

Buchbinder-Zeitung

Ersteinst Sonntags.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Ergänzungsbeilage 40 Pf.; Bestam-
mungsanzeigen re. 20 Pf.; Korb-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 18.

Berlin, den 27. April 1913.

29. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der „Deutsche Graphische Verband in Brasilien“ hat sich dem Internationalen Buchbindersekretariat angeschlossen und ist in das internationale Gegenseitigkeitsverhältnis aufgenommen worden. Mitglieder unseres Verbandes, die nach Brasilien reisen, sind verpflichtet, sich dem „Deutschen Graphischen Verband“ anzuschließen. Hier zureisende Mitglieder dieses Verbandes, die sich durch die rote Auslandskarte zu legitimieren haben, bekommen in Deutschland Reiseunterstützung nach den Sätzen der vierten Beitragsklasse. Uebertritte in unseren Verband sind unter bekannten Bedingungen zugelassen.

2. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche ist von den Mitgliedern in Summersbach und Münderoth beschlossen und mittererits genehmigt worden.

3. Die Berichtskarten für das statistische Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gau- sowie an die Kassierer der Zahlstellen versandt worden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 26. April in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 26. April erfolgen und sind die Karten dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 7. Mai bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwandt werden.

4. Die von der Generalkommission herausgegebene Broschüre „Das Hausarbeitsgebot“ ist allen Gau- und Ortsverwaltungen zur Verteilung an Heimarbeiter und zur Agitation in mehreren Exemplaren zugesandt. Auf Wunsch kann Nachlieferung erfolgen.

Gleichzeitig ist den Gau- und Ortsverwaltungen je ein Exemplar der Broschüre „Die Wahlen zu den Versicherungsbehörden“ zur Information zugesandt.

Sollte die Sendung bis zum 28. d. M. irgendwo nicht eingegangen sein, bitten wir um Mitteilung, um Nachlieferung bewirken zu können.

5. Ausgeschlossen auf Grund des § 16 b des Statuts wurde in Breslau der Buchbinder Richard Hasler aus Breslau (Buchnummer 38 654).

Der Verbandsvorstand.

Mai!

Ein Feiertag im doppelten Sinne soll er uns sein: Unser diesjähriger Maitag! Frei von den bitteren Gefühlen, die uns sonst am Maitag bewegen, können wir heute aus ehrlichem Herzen heraus unsere gesamte Kollegenchaft auffordern, teilzunehmen an den Veranstaltungen, die am 1. Mai geschaffen werden, um für unsere Ziele zu demonstrieren. Das Maifest der Arbeiterchaft, das mit wenigen Ausnahmen noch stets Maßregelungsgefühle bei einem Teile der Unternehmer auslöst, fällt in diesem Jahre auf einen gesetzlichen Feiertag. Dieser Umstand wird es einer wesentlich größeren Anzahl unserer Kollegen und Kolleginnen als sonst ermöglichen, an einer Demonstration teilzunehmen, die ihrer ganzen Natur nach in erster Linie durch ihre Massenhaftigkeit zu wirken bestimmt ist. Sie bedeutet, im weitesten Sinne genommen, einen Protest des schaffenden Volkes gegen die Greuel des Kapitalismus und gegen diesen selbst. Der Wille der Arbeiterklasse findet in der Maidemonstration seinen kongruentesten Ausdruck, und in Millionen von Herzen erneuert sich an diesem Tage das Gedächtnis, teilzunehmen an dem großen, weltumspannenden Ideal der Arbeit, nicht zu ruhen und alle Kraft, Fähigkeit und Klugheit anzuwenden, bis unser hohes Ziel — die Befreiung der Arbeit — erreicht ist. Dürfen wir also erwarten, daß sich in diesem Jahre nachvoller als sonst der demonstrative Zweck der Maifeier offenbart, so wird der Feiertag auch wesentlich dazu beitragen, ihren volkstümlichen Charakter hervorzuheben zu lassen. Die Tatsache, daß am diesjährigen Maitag uns keine Stockprügel auf den Magen drohen, daß keine Aussperrungen uns die Freude am Festtag der Arbeit trüben kann, ist wohl geeignet, zur allseitigen Teilnahme aufzuwecken.

Und was ist denn der Zweck dieser Kundgebung? Sie soll alle Arbeiter, Männer und Frauen, aufmerksam machen auf die so dringend notwendige Einheit und Einmütigkeit der Arbeiterklasse. Die Unternehmer schöpfen aus dem zeitweiligen Anschwellen der Arbeitslosenheere während der Krise den Mut zu Vorstößen gegen unsere Lebenshaltung. Ueberall hört man Klagen über Kürzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit, über die Ausschaltung des männlichen Arbeiters und über dessen Ergehen durch die billigere weibliche Arbeitskraft oder durch die Maschinen. Ist es da nicht hervorragend zeitgemäß, allen in Erinnerung zu rufen, daß der Aktionstag die wichtige Gegenwartsforderung ist, die erzwungen werden muß? Fast jede Woche bringt neue Offenbarungen über Zusammenschlüsse der Ausbeuter zur wirksameren Anrechnung der Arbeiter. Die Kraft der Unternehmerverbände gegenüber den Einzelorganisationen der Arbeiter steigt in vielfachem Maße von Tag zu Tag. Erst in den letzten Wochen haben sich bekanntlich die zwei größten deutschen Unternehmergruppen zu einem festen Block zusammengefügt, der seine Front nur gegen uns, gegen unsere Gewerkschaften, richtet. Und Interessentkämpfe gewaltigster Art entzweit der Kapitalismus, je kräftiger er sich entfaltet, je mehr er alle Länder der Erde hineinreißt in sein Gerübel. Nicht nur in den Formen friedlicher Handelskonkurrenz streiten sich die herrschenden Klassen um die Beute, die kriegerischen Machtmittel der Staaten suchen sie sich dienstbar zu machen, um in blutigem Völkerringen dem Gegner die Ausbeutungsgebiete

zu entreißen, mag darüber Kultur und Menschlichkeit rettungslos in die Brüche gehen. Was sieht es die Kapitalistenklasse an, wenn ihre Sargbirger Millionen in dauerndes Unglück stürzt, sofern nur augenblicklich ihre eigenen Profite steigen! Den Arbeitern aber gönnen sie nicht den bescheidensten Anteil an der Produktion, sie greifen zu immer brutaleren Kampfmethoden, um die Arbeiter wieder unter den alten Unternehmerabsolutismus zu bringen. Da sie aber nicht die nötige Energie aufbringen, um durch gute Handelsverträge den Weltmarkt vor Rückschlägen zu sichern, so müssen die Arbeiter alle Sünden einer verkehrten Wirtschaftspolitik tragen und Arbeitslosigkeit und Teuerung über sich ergehen lassen. Teuerung und Unternehmerterrorismus wollen das Resultat langjährigen Organisationsaufbaues zerstören, sie erreichen aber nur, daß wir einiger und geschlossener denn je unseren wirtschaftlichen Gegnern gegenüberstehen.

Und weiter begeben wir den Ausbau unserer Arbeiterschutzesgesetzgebung. In allen Staaten ist diese Gesetzgebung noch eine unvollkommene und unzureichende; es kommt dabei das konkurrierende Interesse der einzelnen Nationalwirtschaften maßgebend mit in Betracht. Der bestimmende Einfluß dieses Interesses kann nur dadurch gebrochen werden, daß eine internationale Verständigung über möglichst gleichmäßigen Ausbau der Arbeiterschutzesgesetzgebung, hauptsächlich im Punkte der Beschränkung der Arbeitszeit, erfolgt. Das ist der große Gedanke, der dem Beschlusse des Internationalen Kongresses im Jahre 1889, betreffend die Veranlassung einer internationalen Manifestation am 1. Mai zugunsten der Schaffung einer wirksamen Arbeiterschutzesgesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion, zugrunde liegt. Der Beschluß geht praktisch dahin, daß am 1. Mai die Arbeiter aller Länder die Forderung an die öffentlichen Gewalten richten, das kulturelle Werk des Schutzes der Arbeit, vornehmlich unter Zugrundelegung des achtstündigen Arbeitstages, in Angriff zu nehmen. In demselben Maße wie das Expansionsbedürfnis des Kapitalismus wächst, wie die Ausdehnung und Ausgestaltung seines Wirtschaftssystems vor sich geht und die Konkurrenz zwischen den einzelnen Ländern und Erdteilen zunimmt, wird es mehr und mehr zu zwingender Notwendigkeit, den internationalen Arbeiterschutz in vollem Umfange durchzuführen. Auf die Dauer können die herrschenden Faktoren sich nicht dagegen sträuben, dieser Notwendigkeit zu genügen, wenn die Arbeiter aller Länder mit stetig wachsender Einmütigkeit und Energie ihren auf diese große Reform gerichteten Willen bekunden. Die Frage des internationalen Arbeiterschutzes wird in absehbarer Zeit für jedes Kulturvolk eine Frage der Selbsterhaltung werden. Vor allem ist die Verkürzung der Arbeitszeit von außerordentlicher kultureller Bedeutung. Der Kampf für den achtstündigen Arbeitstag ist ein Kampf für den menschlichen Fortschritt im allgemeinen. Er umfaßt nicht nur das Problem der Arbeitsdauer, sondern auch des Arbeiterschutzes, des Arbeitslohnes und der Arbeiterversorgung.

Aber freilich: wenn wir von alledem durchdrungen sind, wenn wir alle diese Forderungen durch Teilnahme an einer wichtigen Demonstration unterstützen sollen und wollen, dann muß

uns auch die Möglichkeit hierzu gegeben sein. Die Frage der Arbeitsruhe am 1. Mai ist nicht aus reinen Eigenwillen angeschritten worden, sie ist nicht ohne Grund seit mehr denn 20 Jahren Streitsobjekt. Soll für die Idee der Maifeier so demonstriert werden, daß unsere Gewalttäter den Einheitswillen der Arbeiterchaft daraus entnehmen sollen, dann darf diese Idee der Feier nicht mit der Forderung der Arbeitsruhe verquickt werden. Während bei Maiereien an Wochenenden wir vor organisierten, disziplinierten und geordneten Arbeitern unter Mai-programm entwickeln, also vor einem kleinen Kreis von Feiernden, bringt uns die Sonntagsfeier die Massen heran, die der Verehrung mehr bedürfen als der Stamm der Arbeiterchaft, der gewöhnlich am 1. Mai die Arbeit ruhen läßt. Wir konzentrieren mit der Sonntagsfeier unsere Macht und erweitern sie gleichzeitig. Bisher aber teilten wir die Arbeiterchaft. Ein geringer Teil der Arbeiterchaft feierte, der größere Teil nicht. Zwanzig Jahre lang (mit Ausnabme des Jahre, wo die Feier auf einen Sonntag fiel) haben wir es verstanden, die Massen von der Maifeier, die sich doch in der Demonstration am wirkksamsten äußern soll, abzuhalten. Beim besten Willen war es nicht möglich, daß die Arbeiter, besonders die der Großindustrie, feiern konnten, und das wird auf absehbare Zeit auch weiter so sein, vornehmlich in den großen Industriezentren Deutschlands. Viele der Industriearbeiter standen mit bitterem Groll in der Grube, in der Hütte, in der Fabrik und arbeiteten." So schrieb die "Vergewaltigung" in einem Artikel, in dem sie für die Sonntagsfeier eintrat. Und sie hat ohne Frage sehr recht, wenn sie weiter sagt: "Der Streik, der sich im Laufe der Jahre in der Frage der Maifeier in der deutschen Arbeiterbewegung breit gemacht hat, drehte sich nicht um den Inhalt der Feier, um die Ideale und Forderungen, die die Arbeiterklasse bei ihrer Mailandung erhebt. Daß es überhaupt zu Streiktagen über die Maifeier kommen konnte, lag wohl in erster Linie daran, daß die verlangte Arbeitsruhe als die wichtigste Form der Demonstration in der deutschen Arbeiterchaft nicht den Widerhall gefunden hat und — wie die Dinge, im einzelnen liegen — auch nicht finden konnte. Prinzipielle Gegner der Maifeier hat es bis jetzt in der Arbeiterbewegung nicht gegeben; man hätte hier mit der Verneinung einer solchen Demonstration geradezu die Verächtlichung der Mailorderungen selbst mitverneinen müssen. Die Kritiker an der Maifeier setzten mit ihrer Kritik dann ein, als es sich zeigte, daß erstens die Maifeier sich in allzu beschränkten Kreisen bewegte, die Zahl der Mailerenden im Verhältnis zu der Stärke der Zahl der politisch und gewerkschaftlich organisierten, überhaupt der vorhandenen Arbeiter nur eine allzu bescheidende blieb und zweitens, daß eben diese schwache Beteiligung der Arbeiterbewegung den Arbeitern selbst oft große

petuariäre Epier auferlegte." Dieser Ansicht schließen wir uns an. Da aber alle diese Bedenken und Einwände in diesem Jahre keine Berechtigung haben, deshalb wiederholen wir unsere Aufforderung an unsere Mitglieder, teilzunehmen an den Veranstaltungen, die zur wirksamen Demonstration für unsere Ziele getroffen werden. Die einhellige Beteiligung an ihnen soll zeigen, daß unser Maiest dann das sein wird, was wir von ihm erhofften, wenn wir es allen Arbeitern und Arbeiterinnen ermöglichen, ohne die Schwereiten, dabei nutzlos gebrachten Opfer an ihm teilzunehmen. Die diesjährige Maifeier wird deshalb ein Volksfest in des Wortes besser Bedeutung sein.

Sabotage.

Das Schlagwort Sabotage haben die Scharfmacher aus dem Auslande nach Deutschland importiert, und nun wird es auch nicht mehr verschwinden. Wo irgendem Streik beginnt, da werden die kapitalistischen Angaren Ausblick nach irgendwelchen Zufälligkeiten halten und sie werden versuchen, diese mit Sabotagefällen der Streikenden in Verbindung zu bringen. Wie ist aber in Wirklichkeit meistens der Gang der Dinge?

In einem komplizierten Betrieb treten Arbeiter in den Streik — gelehrte und eingearbeitete Arbeiter. Die im Betrieb Verbliebenen — der Streikbruch charakterisiert sie schon allein genügend — nehmen die einzelnen, auch die gefährlichsten Rollen ein. Sie versuchen vielfach nichts von der ihnen zugewiesenen Arbeit, ebenso wenig wie die Hingeharditen die sich später während des Streiks zu den verbliebenen Streikbrechern gesellen. Da passiert im Betrieb irgendein Unfall, ein Defekt an der Maschine zeigt sich, den man nicht eher bemerkt hat, als bis die Maschine verbrannte. Was liegt den Scharfmachern da näher, als die aus Zufälligkeiten oder aus dem Unvermögen der Streikbrecher hervorgerufene Störung als von Streikenden begangene Sabotage in die Welt hinauszuschreien. Wer denkt nicht an die Vorkommnisse anlässlich des Maschinen- und Heizereistreiks auf der "Union" in Dortmund. Monatslang wurden die freien Gewerkschaften wegen der auf dem Werk vorgekommenen "Sabotage" angegriffen, es wurde nach dem Staatsanwalt gehandelt. Als sich dann das Gericht mit der Sache beschäftigte, stellte es sich heraus, daß der Sabotagefall ein Produkt scharfmacherischer Phantasie war, eine ausgeheckte Inzianie von Leuten, denen jedes Mittel recht ist, wenn sie nur die freien Gewerkschaften herabschlagen und verächtlichen können. Es ist soweit gekommen, daß die Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands kürzlich noch öffentlich Verwahrung gegen das Treiben der Unternehmer und Scharfmacher einlegen mußte, weil diese sich nicht scheuten, den Gewerkschaften wider besseres Wissen vorzuwerfen, daß sie die Sabotage propagierten.

Der Einspruch der Generalkommission gegen diese Verleumdung hat einige bürgerliche Organe veranlaßt, sich mit der Frage der Sabotage näher zu beschäftigen, so die "Kölnische Zeitung" vom 2. März, die anknüpfend an ein Vorkommnis auf

der Hamburger Hochbahn, wo am Abend des ersten Streiktages auf der Strecke Kurzschlus eintrat und den Verkehr lahm legte, schreibt:

"Es lag menschlich nahe, zu glauben, daß ein Streikender dieses äußerst ungeeignete Mittel angewandt habe, um an der Verwaltung sein Mäuschen zu fählen. Vor einer näheren Ueberlegung konnte diese Vermutung aber schwerlich standhalten, schon allein deshalb nicht, weil die Ausführenden, nachdem sie die Arbeit verlassen hatten, gar keinen Zugang mehr zu dem Bahnkörper hatten. Gleichwohl sind einige Zeitungen schnell bei der Hand gewesen, diesen Kurzschlus als Sabotage auszurufen. Da es sich aber tatsächlich um ein solches Vorgehen nicht gehandelt hat, war es recht und billig von der Verwaltung der Hochbahn, berichtigend zu erklären, daß die Streikenden mit jenem Kurzschlus nichts zu tun gehabt hätten. Wahrscheinlich hat es sich um Kurzschlus infolge irgenbines Veriebens gehandelt, das ja bei dem nur notdürftig und mit sehr eingeschränkten Strafen aufrechterhaltenen Betriebe erklärlich wäre. Diese Ueberlegung ist aber offenbar niemand gekommen als der Zeitung der Bahn selbst, denn sogar ein Mitglied der Bürgerchaft hat sich veranlaßt gefühlt, in öffentlicher Bürgerchaftssitzung jenen Kurzschlus als ein erwiesenes Vergehen der Streikenden zu brandmarken."

Die "Kölnische Zeitung" zeigt dann ein weiteres Beispiel, in dem streikende Hamburger Kohlenarbeiter Kabel durchschneiden haben sollen, wo sich dieser Fall aber dann soweit aufgeklärt hat, daß er mit einer Sabotage der Streikenden gar nicht in Verbindung gebracht werden konnte. Beide Fälle sind weiblich gegen die freien Gewerkschaften ausgeschlachtet worden, was das Kölner Organ zugeben muß. Wenn nach ihr die Arbeiter auch manchen ungerechten Streik führen, so meint es doch, daß man den deutschen Arbeiter mit dem Vorwurf der Sabotage versehen solle.

Der organisierte deutsche Arbeiter steht ja selber heute bei Gelegenheiten — keineswegs überall grundsätzlich — in scharfem Gegensatz zum Unternehmertum; er hat aber doch für den Betrieb als solchen ein weitgehendes Verständnis, eine unentzagar hohe Achtung vor den seinen Händen anvertrauten technischen Einrichtungen, und er hat das damit zusammenhängende Ehrgefühl, dem sinnreichen Werte, mit dem er arbeitet und das ihm auch tatsächlich viele Arbeit abnimmt, nicht zu schaden. Sabotage ist so schlecht wie Diebstahl, vielleicht sogar noch verwerflicher; sie ist dummebrutale Gewalt, das verlebende Einfühlungsvermögen im Streik. Wir glauben nicht, daß in der ganzen Artung der deutschen Arbeiter, die doch auch größtenteils durch die Sonne des Wohlstandes gegangen sind, auch nur zu einem bemerkenswerten Bruchteile die Elemente rufen, die nötig sind, um sich mit Sabotage zu befassen und damit ihren sozialen Kämpfen das Brandmal moral- und justitloser Verächtlichung aufzubringen. Man sollte deshalb, schon um des deutschen Namens willen, bis zum äußersten mit dem Vorwurf der Sabotage zurückhalten, wenn er nicht unwiderleglich bewiesen werden kann."

Ohne uns auf die hier im einzelnen vorgeführten Gedanken einzulassen, müssen wir doch anerkennen, daß die "Kölnische Zeitung" ganz gewiß da recht hat, wo sie sagt, daß die deutschen Arbeiter von Sabotage bei Streiks nichts wissen wollen. Von

Schriftweisen und Buchkunst im Altertum.

Von Th. Wolff-Friedenau.

II.

Große Meißer in der Bilderschrift und ebenso auch in der Herstellung von Bilderschriftbüchern waren von jeher die Indianer. Stein- und Felsplatten, Grabdenkmäler und ähnliche Flächen dienten ihnen als Schreibflächen, auf denen wir jetzt noch die Bilderschrift dieser Stämme nachlesen können und die als eine Art Steinhücher zu gelten haben, wie wir sie in ähnlicher Weise ja auch bei den verschiedensten anderen Völkern antreffen. Aber auch alle möglichen anderen Flächen wurden von den Indianern als Buch benutzt. So verwandten die Prärieindianer die innere Seite ihrer Fellmäntel für diesen Zweck, womit uns eine Art von Fellbüchern entgegen tritt, in denen wir ganze Geschichtserzählungen, Gesänge usw. in Bilderschrift aufgezeichnet finden. Auch Wälder aus bemalten bzw. bestrichenen einzelnen Holzstücken kennen wir von diesen Völkern. Dieser Art ist beispielsweise das "Batum-Otum", d. h. das bewaltete Brett der Lenapeindianer, ein aus dünnen Holzbreitern zusammengestelltes Schrift- und Buchwerk, das natürlich ebenfalls in Bilderschrift — die Geschichte dieses Stammes und alle seine vielfachen Schicksale beschreibt. Ein Buch ähnlicher Art, das aus sechs

zusammengesetzten Birkenstreifen bestand und ebenfalls in Bilderschrift geschrieben war, überreichten im Jahre 1849 die Odschibwändianer dem Kongreß in Washington. Das Buch war eine Bilderschrift, in welcher der Stamm die Erlaubnis zum Verlegen der Bohnstibe nachsuchte. Unsere Abb. 2



Abb. 2. Blatt aus dem Birkenstreifenbuch der Odschibwändianer an den Kongreß zu Washington aus dem Jahre 1849.

gibt uns ein Blatt aus diesem Birkenstreifenbuch nebst Inhalt wieder, das für die Schrift- und Buchkunst von gleichem Interesse ist. Es wird darin gesagt, daß die sieben Stämme der Odschibwä, gekennzeichnet durch die sieben Tierfiguren, die die Wappenzeichen (Totems) jener Stämme darstellen,

von ihrem alten Bohnstibe, dem Oberen See, angereutet durch die breite obere Linie, auf der jene Figuren stehen, nach den unteren vier kleinen Seen, angedeutet durch die vier kleinen Kläden links unten, verzichen wollen; letzteres wird dadurch ausgedrückt, daß Linien, von den sieben Stammeszeichen ausgehend sich nach den vier kleinen Seen links unten hinziehen. Zugleich sind durch jene Linien auch die Herzen und Augen der Figuren miteinander verbunden, wodurch die Bildstifter sehr sinnreich ihre Einmütigkeit, nämlich die gemeinsame Verbindung von Herz und Augen der sieben Stämme in der Angelegenheit, ausdrücken wollen. Die Bilderschrift ist ein hochinteressantes Dokument aus der Geschichte der Bilderschrift und Buchkunst und wird noch jetzt im Museum zu Washington aufbewahrt. Noch heute sind die Indianer Meißer der Bilderschrift, in der sie sowohl ihre und ihrer Vorfahren Dichtungen und Gesänge, ebenso auch ihre Beurkundungen usw. niederschreiben. Zweifellos war auch die Schrift der heutigen Kulturvölker auf früheren Stufen ihrer Entwicklung eine ebensolche oder ähnliche, die auf eben solchen Stein-, Holz- und sonstigen Flächen als Bücher verzeichnet wurden, wofür ebenfalls zahlreiche Beweise an Funden, Ergebnissen der Schrift- und Buchforschung usw. vorliegen. Mit der Verwendung der Flächen als Schreibmaterial beginnt auch eine neue Epoche in der Ent-

den mehr als 2 1/2 Millionen organisierten Arbeitern in den freien Gewerkschaften kann das ruhig behauptet werden. Diese Lehnen die Sabotage als gewerkschaftliches Kampfmittel an. Und wo sich ein Fall ereignen sollte, der an Sabotage grenzen könnte, da werden die freien Gewerkschaften mit der Verurteilung solcher Vorkommnisse nicht zurückbleiben. Das sollte sich ganz besonders auch die „Deutsche Arbeitsgeberzeitung“ merken, die in ihrer Nummer vom 2. März wieder nicht unklar kann, die freien Gewerkschaften der Sabotage w. en anzugehen. Da sollen bei einem Streik der Straßenbahn in Königsberg i. Pr. Streikposten bemerkt haben, wie in Schienen und Weichen erstarret Zement mit kleinen Steinchen vermischt, gelegen hat. Die Posten haben die damit verbundene Gefahr für den Verkehr nicht zur Kenntnis der Behörde gebracht und wurden deshalb vom Landgericht in Königsberg mit Gefängnis bestraft. Das Reichsgericht hat die eingeleitete Revision zurückgewiesen. Wie kennen den Fall nicht näher, aber wenn es schon wahr wäre, daß die Streikenden die Gefahren erkannten, haben sie selber doch mit der Sabotage nichts zu tun. Sie sind verurteilt worden, weil sie die vollbrachte Tat eines anderen nicht meldeten. Wahrscheinlich hat das Gericht nur angenommen, daß die Streikposten die Gefahren hätten sehen müssen. Wir haben oben dargestellt, was über die Haltung der freien Gewerkschaften der Sabotage gegenüber bekannt ist. Die „Königliche Zeitung“ ist auch anständig genug gewesen, die streikenden Arbeiter vor ungerechten Vorwürfen zu schützen. Das von den Schwarzmarkern ausgehaltene Blatt, die „Arbeitsgeberzeitung“, bringt es aber fertig, in einem Atem freie Gewerkschaften und Sabotage zu nennen, beides zusammenzuwerfen, nur aus der Sicht heraus, die Streikenden und ihre Organisationen unter allen Umständen zu verurteilen und zu beschimpfen. Unsere Gegner haben es in der Betämpfung der Arbeiterbewegung wirklich weit gebracht.

Zum Verbandstag.

Die Beitragserböhung

ist der am heftigsten umstrittene Punkt. Eine Erhöhung um 5 Pf. pro Woche wird für die erste Beitragsklasse in Kauf genommen werden müssen. Dies kann aber nur unter der Voraussetzung geschehen, daß für Lehrlinge und jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren eine jugendliche Klasse mit dem bisherigen Beitrag der ersten Klasse gebildet wird. Nach dem erfolgten Auslernen tritt der gewohnte Gehalt von selbst mindestens in die dritte Beitragsklasse. Arbeiterinnen, eventuell auch jugendliche Hilfsarbeiter, müssen mit Eintritt des 16. Lebensjahres mindestens zur ersten Beitragsklasse aufrücken. Die Unterhaltungsanstaltungen für diese Jugendklasse können so festgesetzt werden, daß man mit dem bisherigen Beitrag von 20 Pf. auskommt. Eine Beitragserböhung der zweiten Klasse ist unter allen Umständen abzulehnen. Kein Zweifel besteht darüber, daß man mit einer Erhöhung dieser Klasse das Gegenteil erreichen würde, was man will. Es sind mir Zahlen bekannt, wo 200 bis 300 weibliche Mitglieder mit einem Wochenverdienst von 9 bis 11 Mk. in die zweite Beitragsklasse zahlen.

Es es deren noch möglich sein würde, dieses nach einer Beitragserböhung noch aufrechtzuerhalten, muß angezweifelt werden. Vielmehr würde man diese geradezu mit Gewalt zwingen, die erste Beitragsklasse zurückzutreten, die um 15 Pf. pro Woche niedriger ist. Daß dadurch für die Verbandsklasse unabwägbare Schäden entstehen würde, bedarf wohl kaum einer besonderen Betonung mehr. Offen ausgesprochen muß es aber werden, daß es nicht richtig ist, als Maßstab nur das Meistalt eines Jahres heranzuziehen. Um sichere Grundlagen über das Verhältnis von Beitragsleistung und bezogene Unterhaltungen zu bekommen, müssen mindestens 5 bis 10 Jahre statistisch erfaßt werden, weil das Verhältnis je nach der Konjunktur sehr verschieden ist. Die Streikunterstützung muß überhaupt separat gehalten werden, denn dieser Unterhaltungsgegenstand ist weit mehr wie alle anderen solofalen Schwankungen unterworfen. Sehr nachteilig für die zweite Beitragsklasse ist der Umstand, daß der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Klasse 15 Pf. — gegen früher nur 10 Pf. — beträgt. Auch der große Abstand zwischen den Beiträgen der 3. und 4. Klasse hat sich zum Nachteil der letzteren fühlbar gemacht. Lernen wir aus der Vergangenheit und nehmen wir notwendige Beitragserböhrungen in der Zukunft nicht mehr für die obere Klasse, die zufällig in irgendeinem Jahr schlecht abgeschnitten hat, sondern, wenn es einmal sein muß, dann in allen vier Klassen vor. Daß die Lokalkassen auf 5 Pf. Lokalsbeitrag der ersten und zweiten Beitragsklasse zugunsten der Verbandsklasse verzichten sollen, ist unmöglich. Kaum für die drei Tarifstufen dürfte diese Anregung diskutabel sein. Der Umstand, daß in vielen Zahlstellen die Zahl der weiblichen Mitglieder höher ist wie die der männlichen, macht es unmöglich, der Beitragleistung nachzureiten. Nun sind aber auch Zahlstellen vorhanden, wo 300 männliche oder gar 1000 weiblichen Mitgliedern gegenüberstehen. Für diese würde ein Beitrag auf 5 Pf. Lokalsbeitrag der 1. und 2. Beitragsklasse den bescheidenen Ruin bedeuten, selbst wenn man ganz außer Betracht läßt, daß die Anforderungen an die Lokalkassen immer höhere werden. Immer neue Aufgaben müssen diese erfüllen, woran früher niemand denken konnte.

Die Einteilung der Beitragsklassen muß nach dem Lohn vorgenommen werden. Diese Maßregel würde eine ganz beträchtliche Steigerung der Einnahmen für die Verbandskasse bedeuten. Natürlich muß es nach wie vor freigestellt bleiben, in eine höhere Klasse zu wechseln, als der erzielte Lohn verpflichtet.

Nicht weniger wichtig ist die obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung für die 3. Beitragsklasse. Die Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Unterstützungszweiges ist nur möglich, wenn für zahlreiche Nachwuchs aus jüngeren Kollegentkreisen Sorge getragen wird. Unser gegenwärtiges Verhältnis gibt für diese Hauptvoraufrückung keine Gewähr. Die große Differenz von 30 Pf. zwischen dem Wochenbeitrag der 3. und 4. Beitragsklasse hat zur Folge, daß der größte Teil unserer jüngeren Kollegen sich in die 3. Beitragsklasse aufnehmen läßt. Man weiß nur zu gut, daß der junge Kollege sich vielfach

noch keinerlei Kopfzerbrechen macht darüber, wie er sich vor Alter und Invalidität am besten vorzieht. Nur wenige wird man finden, denen es schon in der Jugend zum Bewußtsein kommt, daß man sich in der Jugend einen Stab schneiden muß, um im Alter daran gehen zu können. Wenn man sehr eingehend auf die Invalidenunterstützung hinweist, um den jungen Kollegen zur 4. Beitragsklasse zu bringen, dann erhält man in 9 von 10 Fällen zur Antwort: „Fürs Alter werde ich jetzt noch nicht, das kann ich machen, wenn ich älter bin.“ Wenn man aber der Sache richtig auf dem Grund geht, dann wird man finden, daß es weniger die Gleichgültigkeit, sondern vielmehr die Tatsache ist, daß in der 3. Klasse der Beitrag um 30 Pf. niedriger ist.

Der graphische Industrieverband

steht — erfreulicherweise — auch wieder auf dem Plan. Zunächst muß anerkannt werden, daß unser Verbandsvorstand in den letzten Jahren die Lösung dieses sehr wichtigen Problems energisch betrieben hat. Leider war bei den Zentralvorständen der Bruderverbände wenig Gegenliebe vorhanden. Darum kann man es auch verstehen, wenn gegenwärtig bei uns eine gewisse Reizerte zum Ausdruck kommt. So begreiflich das ist, so haben wir Mitglieder doch keine Veranlassung, auch so zu denken. Vielmehr müssen wir die Propaganda in unsern mit aller Energie, Ausdauer und Zähigkeit betreiben, um auch jene Hauptvorstände so weit zu bringen, daß sie der Sache näher treten. So lange können wir nicht warten, bis dieses Problem durch die Zentralvorstände ohne Druck aus den Mitgliederkreisen zur Tatsache wird. Es handelt sich hierbei nicht um eine unsonstige Opposition gegen die obersten Instanzen der Verbände, vielmehr um Durchführung einer Organisationsform, die für Tausende und aber Tausende im graphischen Gewerbe beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen die Garantie einer besseren Vertretung ihrer Interessen bietet. Wir befinden uns also auf durchaus reuellem Boden. Personenfragen müssen vollständig ausgeschaltet werden, wo es sich um die Interessen der Allgemeinheit dreht. Gerade deshalb, weil in dieser Sache bis dato hauptsächlich nur im führenden Kreise gearbeitet wurde, muß nun endlich einmal die breite Masse dazu Stellung nehmen. Wenn die Erkenntnis sich überall Bahn gebrochen hat, dann ist das Problem zu seiner Verwirklichung reif. Weil aber zurzeit die Erkenntnis nur bei wenigen vorherrscht, deshalb müssen diese mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Industrieverband propagieren; je ausdauernder dies geschieht, je schneller vermehren sich die Anhänger und je eher kommen wir zum Ziel. Schon die örtlichen Kartelle haben die Wirkung erzielt, daß sie als Schrecken der Unternehmern im Organ des Schutzbundes deutscher Steindruckereibesitzer bezeichnet wurden. Diese Tatsache allein schon beweist zur Genüge, welche Furcht im Unternehmerlager vor einer Vereinigung aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen herrscht. Die letzten Jahre haben mit aller Deutlichkeit gelehrt, welcher Weg beschritten werden muß, um dem engkoalitierten Unternehmertum gewachsen zu sein. Wollen wir mit verächtlichsten Armen zugehen, wie sich die eine oder die andere Berufsgruppe in hartem, verzweifeltem Ringen, in monatelangen Kämpfen

widmung des Buches. Denn jede beschriebene Fläche, gleichviel welcher Art sie ist, ist zugleich ein Buch, und zwar in einer dem heutigen Buch bereits angenäherten Form, denn auch das heutige Buch besteht ja aus solchen einzelnen Schriftflächen. So beginnt die Epoche des Schriftflächenbuches, welche von diesen ersten und ursprünglichen Schreibflächen bis zur heutigen Buchform führt.

Aus der Bilderschrift entstand die Silbenschrift, und mit der allmählichen Ausdehnung des Schriftgebrauches geht zugleich auch die Schaffung geeigneter und zweckdienlicher Schreibmaterialien und Schreibgeräte einher. Schreibflächen wurden künstlich hergestellt, auf denen sich die Aufzeichnungen leicht und bequem auftragen lassen. Mit geputzten Metalltafeln gruben die Chinesen ursprünglich ihre Schriftzeichen in mit Firnis überzogene Bambustafeln ein, später malten sie diese mit aufgetrockneten Holzstäben, die wie Pinsel schrieben, auf Leinwand und Seide, womit uns zum erstenmal Schreibblätter in unserem Sinne und damit die Grundform des Blattbuches entgegentritt. Die Chinesen waren es auch, die das Papier erfanden, allerdings erst erheblich später, etwa 120 v. Chr., womit das spätere Buchgewerbe sein wichtigstes Material erhielt. Schon damals war die altberühmte chinesische Tusch in Reiche der Mitte erfunden, diente sie als Schreib- und Zeichenflüssigkeit der Gelehrten, auf die sich damals noch die Kunst des Schreibens beschränkte. Bei den Völkern jedoch, bei denen die Keilschrift, ebenfalls eine Art der Silbenschrift, vorhanden war, wie bei Babyloniern, Assyriern, Perfern, Armeniern usw.,

dienten als Schriftflächen noch weiche Tontafeln, in welche die Schriftzeichen mit einem metallenen kantigen Griffel eingedrückt wurden. Diese alten kulturvölkern haben ganze Bibliotheken solcher Tontafelbücher hinterlassen, von denen auch zahlreiche

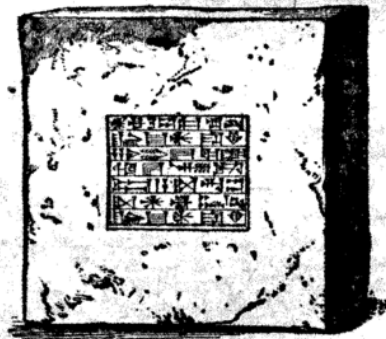


Abb. 3. Tontafelbuch des Königs Nebuchadnezar von Babylon. (Oben: Keilschriftprobe.)

bis auf den heutigen Tag erhalten sind. Abb. 3 zeigt eine aus Ton gebildete und mit Keilschrift bedeckte Schrifttafel, die eine Artkunde des Königs Nebuchadnezar von Babylon darstellt. Auch diese löcherne Schrifttafel ist ein interessanter Vertreter in der Entstehungs- und Entwicklungs-geschichte des Buches. In ähnlicher Weise erfolgte auch bei den alten

Ägyptern die Entwicklung der Schrift und Buchkunst. Während sie in den Felskloppfen die Schrift zu einer weiteren und höheren Entwicklungsstufe brachten, die sich unserer heutigen Schriftweise bereits bedeutend nähert, erfanden sie in dem Papyrus zugleich einen neuen Schreibstoff, der für die Entwicklung aller graphischen Künste und ebenso des Buchwesens von größter Bedeutung werden sollte. Der Papyrus war ein aus dem Mark der Papyrusstaude, einer Art Sumpfpflanze, hergestellter blattförmiger Stoff, der schon um das Jahr 3500 v. Chr. erfunden worden sein soll. Die Herstellung des Papyrus-Schreibstoffes war folgende: Das ziemlich feste Mark aus dem harten Schaft der Pflanze wurde mit einem scharfen Messer in sehr dünne, lange und möglichst breite Streifen zerschnitten. Die Streifen wurden mit Kleister angefeuchtet, auf Brettern kreuzweise übereinandergelegt, mit einem glatten festen Gegenstand, einer Wuschel oder dergl., geglättet und zuletzt scharf gereicht oder mit Hämmern geschlagen, worauf der Stoff an der Sonne gründlich ausgetrocknet wurde. Durch Auseinanderlegen solcher Blätter durch Kleister entstanden lange Streifen, die ein vortreffliches Schreibmaterial abgaben. Die Streifen wurden nach dem Beschneiden zusammengerollt und in dieser Form aufbewahrt; zum Lesen wurden sie dann wieder auseinandergerollt. Die alten Ägypter waren in der Herstellung dieses Schreibstoffes Meister, sie verfertigten für ihre zahlreichen und umfangreichen Schriftstücke diesen Stoff in großen Mengen, auch trieben sie damit einen schwmghaften Handel mit nahezu allen anderen Kulturvölkern

verblutet? Sollen erst noch einige Gruppen sich verbluten und aufreiben, bis die Erkenntnis durchdringt, daß nur der Zusammenschluß aller im graphischen Gewerbe vorhandenen Berufsgruppen zu einem einheitlichen Ganzen helfen kann?

Noch ein Wort zur Finanzlage unseres Verbandes im allgemeinen. In der Bilanz der Verbandstasse wirdlich besorgniserregend? Wer einmal nachdenken kann oder will und etwas von Finanztechnik versteht, muß mit gutem Gewissen mit nein antworten. Gewiß könnten die in den letzten Jahren erzielten Ueberschüsse besser sein. Wenn man aber in Berechnung zieht, daß in den Jahren 1910 bis 1912 monatelange Kämpfe, die sehr viel Geld verschlungen haben, in großer Zahl geführt wurden, dann muß gesagt werden, daß die Finanzlage eine gesunde genannt werden darf. Sollen denn anlässlich solcher überreichen Kämpfe womöglich noch 15-20 Proz. der Beiträge zu den Reserven gelegt werden können? Selbst die Orisfrankentassen waren bis heute noch nicht in der Lage, bei normalen Zeiten den geforderten Anteil von 10 Proz. der Beiträge zu den Reserven zu legen, man mußte sich mit einem weit geringeren Betrag begnügen. N. W.

Rus unierem Beruf.

Die Zentralkommission für die Kartonnagenbrände

hat in den letzten Tagen an alle Verwaltungen unseres Verbandes ein Rundschreiben gerichtet, das auch wir aufs genaueste zu beachten bitten, damit dieser von der Kartonnagerkonferenz geschaffenen Zentralstelle ein gutes, im Interesse der Kartonnager gelegenes Arbeiten ermöglicht wird.

Buchausstellungen.

Eine ständige Papieraustellung ist vor kurzem im Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig eingerichtet worden. In dieser Ausstellung sind hauptsächlich solche Papiere ausgestellt, die wegen ihrer eigenartigen Beschaffenheit sich vorzüglich zu vornehmen Druckarbeiten eignen und Ersatz für die teuren englischen Papiere bieten. Es sei noch darauf hingewiesen, daß auch einiges aus den Beständen des dem Buchgewerbemuseum vor kurzem angegliederten Schriftmuseums zur Schau ausgestellt ist. Auch in der ständigen Buchgewerbelichen Ausstellung warten die zahlreichen Aussteller mit ihren neuesten Erzeugnissen auf. Im Saal der alten Drucke sind wertvolle Erstlingsdrucke und Einbände, darunter die von Gutenberg gedruckte 42zeilige Bibel, ausgestellt. Das Deutsche Buchgewerbehaus ist Sonntags geöffnet von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, an Wochentagen von früh 9 Uhr ununterbrochen bis zum Eintritt der Dunkelheit. Die Besichtigung der sämtlichen Ausstellungen ist vollständig kostenlos, sie sei — naturgemäß vornehmlich unserer Leipziger Kollegenschaft — dringend empfohlen.

ihrer Zeit. Selbstverständlich ist auch der Name unseres heutigen Papiers von dem altägyptischen Papyrus abgeleitet, wenn im übrigen auch unser Papier, das, wie bereits erwähnt, von den Chinesen erfunden worden ist, nach Material und Herstellung ganz anderer Art als der Papyrus ist. Denn das eigentliche Papier wurde erst verhältnismäßig spät erfunden und war in seiner Verwendung jahrhundertlang nur auf die Chinesen und einige Nachbarvölker beschränkt; erst etwa fünf- bis sechshundert Jahre später gelangte das Papier nach Europa. Daher war der Kulturwelt des Altertums der Papyrus der wichtigste Schreibstoff und ein hochgeschätztes Schreibmaterial, das ganz gewaltig zur Entwicklung der Schrift- und Buchkunst des Altertums beitrug. Das Geheimnis der Herstellung des Papyrus ist heute verloren gegangen, auch ist die Papyrusstaube ausgehorben, so daß unsere Kenntnis dieses alten Schreibstoffes und unmittelbaren Vorgängers unseres Papiers lediglich auf den Mitteilungen und Berichten der Alten beruht. Die Papyrusstaube lieferte übrigens den Alten nicht nur das Papier, sondern auch die Schreibgeräte, und zwar in Gestalt der aus ihm hervoragenden dünnen Stengelchen, die durch Klopfen und Fasern erweicht wurden und so sehr saugfähige Pinzel lieferten, mit denen die schwarze, rote oder gelbe Farbe, die als Schreibflüssigkeit diente, ohne Schwierigkeiten aufgetragen werden konnte. Auf diese Weise fertigten die altägyptischen Schriftgelehrten ihre recht umfangreichen und zum Teil bis auf den heutigen Tag erhalten gebliebenen Papyrusrollen, von denen einige bis zu vierzig Meter Länge aufweisen.

Kachurse in Berlin.

Auch in diesem Jahre sollen 14-tägige Buchbinder-Meisterkurse der Handwertstammer Berlin unter Leitung von Paul Kersten veranstaltet werden. Der erste Kursus findet vom 16. bis 28. Juni, der zweite vom 30. Juni bis 12. Juli statt. Die Teilnahme an diesen Kursen ist selbständigen Buchbindern und älteren Gehilfen aus dem ganzen Reich gestattet. Besonders zu empfehlen sind die Kurse für solche, die sich der jetzt gesetzlich vorgeschriebenen Meisterprüfung unterziehen wollen, mit deren Begeben bekanntlich das Recht zur Lehrlehrausbildung verbunden ist. Da in jedem Kursus höchstens 15 Teilnehmer aufgenommen werden, so ist baldige Anmeldung geboten.

Jeder, Gold und Seide ist von den Teilnehmern zu bezahlen, alles übrige Material liefert die Berliner Handwertstammer unentgeltlich. Die Kurse finden in den Räumen der Buchbinder-Hochschule, Wasserlorenzstraße 4, täglich von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, statt.

Der Lehrplan umfaßt:

- 1. Anfertigung eines starken Halbfranzbandes nach französischer Art;
2. Anfertigung eines starken Ganzleiderbandes nach französischer Art;
3. Anfertigung eines künstlerischen Ganzleiderbandes nach selbstgefertigtem Entwurf;
4. Der Einband auf echte Bünde;
5. Anfertigung eines modernen Halbkleinen-, Ganzkleinen-, Pergament- und Pappbandes;
6. Das Vergolden vorgenannter Einbände durch Handvergoldung und Ledermais;
7. Selbstherstellung einer Serie moderner Vorsatz- und Heberpapier durch Kleistermarmorier-technik;
8. Die Technik der Lederpunzarbeit, sowie Färben, Beizen und Marmorieren von Leder;
9. Das Fiselieren von Goldschnitten;
10. Waschen und Restaurieren (Luftgerichtetes Ausbessern) gerissener Bögen.
11. Genaue Preisberechnung und Kostulationsübungen;
12. Rezepte und Materialarbeiten.

Anmeldungen für diese beiden Kurse sind unter genauer Angabe des zu bezahlenden Kurzes unter Einbringung der Teilnehmergebühr von 10 Mk. unverzüglich an die Handwertstammer Berlin, Tel-tower Straße 1-4, zu richten.

Während der Dauer dieser beiden Meisterkurse veranlaßt der Marmorierlehrer Trepplin ebenfalls in den Räumen der Berliner Buchbinder-Hochschule täglich von 5-8 Uhr nachmittags Marmorierkurse, in denen alle Arten von Marmor, beginnend vom Kammschnitt bis zu den modernen Phantastischen, gelehrt werden.

Die Teilnehmergebühr hierfür beträgt 15 Mk. Anmeldungen sind an Herrn Trepplin, Berlin-Neu-fölln, Donaustraße 8, zu richten.

Internationales.

Belgien. An dem Generalstreik in Belgien ist auch unsere Kollegenschaft in besonderem Maße beteiligt. Von den Buchbindern in Brüssel haben am ersten Tage des Generalstreiks bereits 750 die Arbeit eingestellt, darunter 300 Arbeiterinnen. Dabei zählt die Sektion Brüssel überhaupt nur 800 Mitglieder. Bewundernswert ist dies, obwohl eine Streikunterstützung aus der Verbandskasse für diesen Generalstreik nicht gegeben wird.

Selbstverständlich ist Belgien für die Dauer dieses Kampfes gesperrt; an Durchreisende wird keinerlei Unterstützung ausbezahlt. Zurreisende machen sich im Gegenteil des Sperre-bruches schuldig, was den Ausschluß aus der Organisation zur Folge haben muß.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

- Deutschland.
Breslau (Firma M. Kragen u. Co.).
Grünstadt (Firma Schäffer).
Sagen i. W. (Firma Schlegel und v. b. Heyden).
Belgien (infolge des Generalstreiks).

Vor Arbeitsannahme nach nachverzeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Erkundigung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:

- Deutschland.
Minden (Buchbinder).
Hannover (Linierer).

- Arnstadt (Buchbinder).
Chemnitz (Buchbinder).
Wirteln (Firma Rosenbergs; Aufschluß gibt der Gaubevollmächtigte in Frankfurt am Main).
Norwegen. (Infolge angedrohter Aus-sperrung.)
Rumänien. (Infolge angedrohter Aus-sperrung.)
Schweiz.
Ghur-Davos (Buchbinder).
Luzern (Buchbinder).

Berlin. Tarifbruch — trotz Tarifver-trag! Der Tarifvertrag der Album-, Kappen- und Galanteriebranche Berlins enthält unter der Position „Löhne für Arbeiter“ — und nur unter dieser — auch besondere Bestimmungen über die Höhe der Löhne der Preßergoldder und Beschneider. Diese Arbeiten sind auch bisher immer von Männern ausgeführt worden.

Die Firma Wlod u. Co. in Berlin, mit der wir seit 1911 im Vertragsverhältnis stehen und die im vorigen Jahre — als wir sie durch Spruch des Einigungsamtes zur Beachtung einer besonderen Bestimmung zwingen — sich in die rettenden Arme der „Vereinigung Berliner Lederwarenabritanten“ flüchtete, glaubte diese Bestimmung für sich außer Kraft setzen zu können, indem sie die bisher mit Preßerarbeiten beschäftigten männlichen Kollegen entließ und dafür billige weibliche Arbeitskräfte aus anderen Branchen mit Preßergoldderarbeiten einstellte. Und die Firma wählte dazu nicht einen offenen, ehrlichen Weg, indem sie den Kollegen erklärte, was sie vorhabe, sondern die Arbeit wurde heimlich zurückgehalten und die Preßer nach und nach — bis auf einen — entlassen unter dem Vorwand, daß sie einige Zeit aussetzen müssen, da nichts zu tun sei. Auch die übrige Kollegenschaft in dem Betriebe, die als Galanteriearbeiter und -arbeiterinnen tätig waren, mußte drei Tage hinter-einander aussetzen. Als diese letzteren darauf wieder die Arbeit aufnahmen, trafen sie zu ihrer Ver-wunderung auch noch drei neue Kolleginnen an, die als — Preßerinnen engagiert waren. Zu diesen dreien gesellte sich noch eine, die früher schon bei der Firma als Goldaufträgerin tätig war und nun als Preßerin angeleitet werden sollte, während der eine noch im Betriebe verbliebene männliche Preßer den Kolleginnen die Arbeiten an den Pressen einrichtete. Also gewiß ein von der Firma ganz Hug eingefädelter Plan zur Erhöhung ihrer Profit-rate und zur Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen unserer männlichen Kollegen. Nur schade, daß unsere Organisationsleitung sich mit diesem Vorhaben der Firma Wlod u. Co. nicht ein-verstanden erklären konnte. Die dort an den Ver-golddressen tätigen Frauen ließen sich ja auch leicht davon überzeugen, wie unflug sie selbst handeln, wenn sie mit dazu beitragen, daß den Männern wieder ein Stüd Brot aus der Hand geschlagen wird, was sie selbst verurteilen würden, wenn es morgen ihren eigenen Männern in irgend einem anderen Betriebe passieren würde.

Als die in Betracht kommenden Kolleginnen die Arbeit als Preßergoldderinnen — bei der sie den hor-renten Lohn von 30 Pf. pro Stunde erhielten, gegen-über dem bisher an Männer gezahlten, der im Minimum 64 Pf. betrug — nicht wieder aufnehmen, entließ die Firma Wlod u. Co. am selben Tage ihr gesamtes Personal. Sie fügte also zu dem einen Tarifbruch, der darauf hinging, die bisher üblichen Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag festgelegt sind, zu verschlechtern, noch einen zweiten hinzu, indem sie alle übrigen Beschäftigten auch entließ. Und das, weil wir in der Abwehr eines von der Firma begangenen Tarifbruches unsere Kollegen und Kolleginnen über das Verderbliche der ihnen zugehenden Rolle aufgeklärt hatten und die weitere Fortsetzung der Arbeit verweigert wurde.

In einem uns übermittelten Schreiben stellt sich die Firma auf den Standpunkt, daß sie sich für berechtigt halte, die Arbeitsbedingungen — trotz Tarifvertrag — nach ihrem Gutdünken zu gestalten. Diese Auffassung macht sich übrigens auch der von der Firma angerufene Vorstand der Fabrikanten-vereinigung in einem an uns gerichteten Schreiben zu eigen. Ans wundert diese Auffassung nicht mehr. Wir haben ja schon öfter während der bisherigen Dauer des Tarifvertrages Gelegenheit gehabt, die eigenmächtige Auffassung unserer Herren Fabrikanten von dem Wesen des Tarifvertrages zu beobachten.

Angehts dieses neuesten Falles halten wir es aber für angebracht, mit aller Deutlichkeit zu er-klären, daß wir den Vertrag nicht nur darin für bindend halten, daß uns für fünf lange Jahre die Möglichkeit genommen sein soll, irgendwelche An-

träge zur Verbesserung unserer Lage zu stellen, sondern daß er auch dazu da ist, irgendwelche Verschlechterungen durch unsere Arbeitgeber zu verhindern. Und nach den klaren Bestimmungen im § 11 des Tarifvertrages, ist es Pflicht beider Parteien, für die Durchführung und Einhaltung des Vertrages einzutreten. Diese Pflicht verleiht der Vorstand der Anbittantenvereinigung, wenn er die Handlungsweise der Firma Bloch u. Co. durch sein Eintreten rügen will.

An unsere Kollegenschaft in den anderen Betrieben richten wir das dringende Ersuchen, mit Argusaugen darüber zu wachen, daß jeder Versuch, bestehende Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, sofort zurückgewiesen wird und etwaige ähnliche Versuche unverzüglich zur Kenntnis der Branchenleitung zu bringen. Da wahrscheinlich versucht wird, eilige Arbeiten der Firma Bloch u. Co. anderweitig unterzubringen, vielleicht auch in anderen Betrieben, so ist auf betriebsfremde Arbeit besonders achtzugeben.

Arnsdorf. Lohnbewegung bei der Firma Buch u. Tölle, Formulatarkästen- und Geschäftsbücherfabrik. Schon lange war die vorstehend genannte Firma dafür bekannt, daß sie sehr niedrige Löhne zahlte und der gewerkschaftlichen Organisation feindsilich gegenüberstand. Zahlreich sind die Maßnahmen, welche im Laufe der letzten Jahre gegen Verbandsmitglieder und besonders gegen die Vertrauensmänner des Verbandes vorgenommen wurden. Am 12. April bekam wieder der Vertrauensmann „wegen Arbeitsmangel“ gekündigt. Das schlug dem Faße den Boden aus, und das Personal verlangte energisch ein Eingreifen des Verbandes. Vom Verbandsvorsitzend wurde daher Kollege Kloth beauftragt, sich nach Arnsdorf zu begeben und sowohl die Beschwerden und Wünsche unserer bei Buch u. Tölle beschäftigten Kollegen und Kolleginnen entgegenzunehmen, als auch zu versuchen, die Differenzen mit der Firma auf gütlichem Wege zu beilegen.

Am 18. und 19. April fanden nun zwei stark besuchte Versammlungen des Personals statt und auch am 19. April eine längere Unterredung mit den Anhabern der Firma, den Herren Tölle und Adam. Das Ergebnis dieser Unterredung war nun das folgende: Die Herren bestritten, daß eine Mangelverletzung vorliege, sondern tatsächlichen Arbeitsmangel. Als Kloth darauf hinwies, daß wertwürdigerweise immer die Vertrauensmänner des Verbandes zuerst wegen Arbeitsmangel entlassen wurden, erklärten die Herren, das sei der reine Zufall, denn sie hätten meistens gar keine Kenntnis davon gehabt, daß die betreffenden Vertrauensmänner seien. Und wenn jetzt nicht der zuletzt Eingestellte gekündigt worden sei, sondern gerade der Vertrauensmann, so dürfte der Verband ihnen deshalb nicht hineinreden, da das ein Eingriff in ihr Hausrecht sei. Bezugsnehmerweise beantwortete Herr Adam die Frage Kloth's: ob die Firma es auch für ihr gutes Hausrecht halte, jeden zu entlassen, weil er gewerkschaftlich organisiert sei, mit einem bestimmten Ja. Demgegenüber betonte Kloth mit ebenso großer Bestimmtheit, daß wir jedem Arbeitgeber das Recht bestritten müßten, das gesetzlich gewährleistete Recht der Arbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisieren, zu vernichten. Was würden die Firmeninhaber sagen, wenn er als Vertreter der Arbeiterlichkeit verlangen würde, die Geschäftsinhaber sollten aus ihrer Arbeitgeberorganisation austreten? Wahrscheinlich würde man ihm — und das mit Recht — sofort die Tür weisen. Was dem einen aber recht, sei dem andern billig, denn nach dem Gesetz seien Arbeiter und Arbeitgeber als gleichberechtigt zu betrachten. Kurz: die Zurücknahme der Kündigung des Vertrauensmannes lehnte die Firma ebenso ab als die Erklärung, daß den Buchbindern und Kartonnagern keine Streikarbeit zugemutet werden würde, wenn die wegen nicht bewilligter Lohnforderungen in Kündigung stehenden Holzarbeiter in den Streik treten müßten. Auch die in der Versammlung des Personals verlangte Erhöhung der sehr niedrigen Löhne lehnte die Firma mit dem Bemerkten ab, daß sie nicht instande sei, diesem Verlangen nachzukommen, da sie dann lieber das Geschäft schließen und ihr Kapital in Staatspapieren anlegen würde. Worauf Kloth erwiderte, daß die Umandlung von Holzgebäuden und Maschinen in Staatspapieren nicht so leicht zu bewerkeln sei. Herr Adam versprach, der Einladung Kloth's, in die am Abend stattfindende zweite Versammlung des Personals zu kommen, Folge zu leisten, ließ sich aber abends entschuldigen, da er verbindest sei.

Nun noch einiges über die Verhältnisse bei der Firma Buch u. Tölle. Die Löhne sind, wie schon gesagt, sehr niedrig. Gehilfen erhalten Löhne bis zu 16 Mk. darunter Arbeiterinnen bis herab zu 4,50 Mk. pro Woche. Auch die Affordlöhne bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau. Als eine sehr geschickte Arbeiterin, die 6 Mk. pro Woche verdient, um Lohnzulage ersuchte, wurde ihr von der Firma

erklärt, daß sie dieselbe nur erhalten könne, wenn sie aus dem Verbande austrete. Zwar bestritt die Firma auch dies, allein einwandfrei konnte die Tatsache festgestellt werden. Aus den vorstehenden Gründen findet ein sehr harter Wechsel des Personals statt, zumal in allen übrigen Verufen und Fabriken Anbittads in den letzten Jahren erhebliche Lohnaufbesserungen stattgefunden haben und die Löhne dort wesentlich höher sind.

Trotz dieser schlechten Löhne scheint der Herr Werkführer Beyer es für angebracht zu halten, einen schwungvollen Handel mit Musikinstrumenten, Küllfederhaltern, Fahrrädern usw. mit dem Personal zu treiben. Und man muß es diesem Herrn lassen, daß er in dieser Beziehung keine Schamkonfession treibt. So ließ er sich für eine Ziehharmonika von einem bei ihm wohnenden, bei Buch u. Tölle beschäftigten Arbeiter 13 Mk. zahlen, für die er zuerst — sage und schreibe — 21 Mk. von demselben Kollegen forderte. Als Pauer hoch und teuer versicherte, daß er bei 13 Mk. nichts verdiene, meinte Beyers dabeistehende Frau: „Na, Deine 6 Mk. hast Du immer noch dabei.“ Ein andermal bot er eine geringe Sorte von „Küllfederhaltern für 90 Pf. pro Stück aus und die dazugehörigen Federn für 10 Pf., bis ihm ein Montierbedienter nachwies, daß dieselben in einer Preisliste mit 35 Pf. bzw. 5 Pf. angeboten würden. Schön Sie, das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein! Ob es aber dem Respekte eines Werkführers dienlich ist, wenn er solche Handelsgeschäfte mit dem ihm unterstellten Personal treibt, ist denn doch sehr zu bezweifeln. Ob es weiter seiner Stellung dienlich ist, wenn ihm unterstellte Arbeiter bei ihm wohnen und seine Frau für dieselben vielleicht die Stiefel putzen muß und außerdem noch die übliche Nachrede entricht, daß die bei ihm wohnenden Schlafburden im Geschäft mit guten Arbeiten bevorzugt werden, möchten wir doch Herrn Pauer und seinen Chefs zu bedenken geben.

Erklärlich ist es, wenn das Personal energisch eine Beilegung der bestehenden Mängel und der niedrigen Löhne verlangt und den Verbandsvorsitzenden Kloth beauftragte, dementsprechende Forderungen einzutreiben, was bereits am 20. April geschehen ist. Der gute Wille, diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, zeigte sich darin, daß fast alle bisher Unorganisierten sich unserem Verbande angeschlossen haben und alle Verbandsmitglieder erklärten, vor dem letzten Schritt nicht zurückzutreten zu wollen.

Da die Firma Buch u. Tölle zum Teil auch an Genossenschaftlichen und Gewerkschaften liefert, so bitten wir, darauf acht zu geben und entsprechende Mitteilungen an den Bevollmächtigten in Arnsdorf senden zu wollen. Vor allem sei aber um Fernhaltung des Zuzuges gebeten und vor Arbeitsaufnahme nach Arnsdorf gewarnt, da ein Streik in nächster Zeit nicht ausgeschlossen ist, wenn die Firma kein Entgegenkommen zeigt und so organisationsfeindlich wie bisher bleibt.

Berlin. (Buchbinderbranche.) „Die Grobdruckerei Lüderitz u. Bauer und unser Tarifvertrag“ war das Thema der außergewöhnlich stark besuchten Versammlung vom 18. April, in welcher Wienide das Referat übernommen hatte. Wenn sich unsere Prinzipale den tariflichen Bestimmungen und den bestehenden Verhältnissen mehr und mehr anpassen, dann ist dies erklärlich, da 90 Proz. aller Verbandsangehörigen unserer Branche organisiert sind. Die Firma Lüderitz u. Bauer dagegen, bei welcher das Personal zu 100 Proz. organisiert ist, verweigert fortgesetzt den Tarif zu umgehen, so daß sich sehr oft langwierige Verhandlungen des Ausschusses und der Branchenleitung notwendig machten. Stets wurde den Verbandsvertretern versprochen, daß alle Mängel abgeschafft werden sollten; aber schon nach kurzer Zeit waren alle schönen Versprechungen vergessen. Ganz besonders wird darüber geklagt, daß fast alle gut bezahlten Arbeiten in Lohn betrieftelt werden, während die Affordarbeiter mit den schlecht bezahlten tüchtig nehmen müssen. Die einfachsten, klarsten Bestimmungen des Tarifes wurden durchbrochen, so daß erst das Schiedsgericht und noch das Tarifamt angerufen werden mußten, damit die Arbeiter zu ihrem Recht kommen. Bei einer Arbeit von 17.000 Broschüren wurde das Leimen und Ausschneiden, also die tariflich besser bezahlten Arbeiten, von Lehrlingen und im Stundenlohn ausgeführt. Die Affordarbeiter dürfen dann die Broschüren einhängen. Dies ist aber nach dem Tarif nicht zulässig und wenn im Wiederholungsfalle die Arbeiter solche Arbeit verweigern, dann ist das kein Tarifbruch. Wohl aber ist das Verhalten der Firma eine regelrechte Umgehung des Tarifes. Wie bei keiner anderen Firma steht hier auch die Lehrlingsausbeutung in voller Blüte. Es werden bei durchschnittlich 73 Gehilfen nicht weniger als 23 Lehrlinge beschäftigt. Trotz des Versprechens, bis auf weiteres Lehrlinge nicht mehr einzustellen, bis nur noch 15, wie der Tarif vorschreibt, vorhanden sind,

wurden vergangene Ostern wiederum zwei neue Lehrlinge angenommen. Von einer gewissenhaften Ausbildung derselben kann keine Rede sein, schon deshalb nicht, da dieselben fast gar nicht oder nur zum geringen Teil in Sortiment beschäftigt wurden. Die größten Auflagen werden ausschließlich von Lehrlingen bezogen, die Affordarbeiter müssen sich mit den kleinen Auflagen begnügen. Dieses trifft hauptsächlich auf die Presserei zu. Alle Kollegen, welche jahrelang dabeist beschäftigt waren, wurden entlassen, natürlich wegen Arbeitsmangels. Nach kurzer Zeit aber stellte man Lehrlinge an den Platz derselben. Dadurch ist die Firma in der Lage, außerordentlich billige Kalkulationen machen zu können zum Schaden unserer Kollegenschaft. Ferner wurden Arbeiterinnen zum Vorrücken angelernt, was tariflich ebenfalls unzulässig ist. Auch die Klagen über die Werkführer nehmen kein Ende, die Mißstände in dieser Firma sind geradezu unhaltbar geworden. Verhandlungen sind zwecklos und man dürfe hier unter Umständen vor einem energischen Schritt nicht zurückschrecken. Die Vorwärtsbuchhandlung läßt bei dieser Firma jährlich für 60.000—70.000 Mk. Buchbinderarbeiten herstellen. Man werde versuchen, auf die Vorwärtsbuchhandlung einzuwirken, damit diese ihren Einfluß auf die Firma ausübe, um selbige zur Einhaltung der tariflichen Bestimmungen anzuhalten.

In der sehr erregten Debatte gaben sämtliche Medner ihrer Entrüstung gegen die Firma Lüderitz u. Bauer Ausdruck und verlangten, daß man entschlossen und energisch gegen diese vorgehen solle. In allen anderen Werkstätten sei jeder bestrebt, dafür zu sorgen, daß der Tarif voll und ganz zur Geltung komme und respektiert wird. Hier aber müsse man in der größten Firma unserer Branche sehen, wie der Tarif umgangen wird. Da dürfe man auch vor einer evtl. Arbeitsniederlegung nicht zurückweichen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 18. April tagende Brancherversammlung der Buchbinder nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem tarifwidrigen Verhalten der Firma Lüderitz u. Bauer. Die Versammlung beauftragt die Tarifkommission, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Firma zur rechtschaffenen Durchführung des Vertrags zu zwingen. Insbesondere wird die Tarifkommission ersucht, mit der Leitung der Parteibuchhandlung in Verbindung zu treten, damit diese ihren Einfluß als nennenswerte Auftraggeberin geltend mache oder aber ihre Arbeiten solchen Firmen gibt, die nicht nur dem Namen nach, sondern als ehrliche Tarifunterthanen bezeichnet werden können.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Aufstellung der Kandidaten der Branche zum Verbandsstag“ bemerkt Herzog, daß die Buchbinderbranche fünf Delegierte zu stellen habe. Die Branchenleitung hat beschlossen, keine bestimmten Vorschläge zu machen, sondern dies der Branche selbst zu überlassen. Es wurden aufgestellt die Kollegen Wienide, Herzog, Küger, Schnabel und Kollegin Arzmin. Als Mitglied der Agitationskommission wurde Kollege Neubauer gewählt.

Zu der im vorstehenden Bericht behandelten Sache schreibt uns noch die Berliner Tarifkommission: Von allen Diskussionsrednern sowohl als auch von der Versammlungsleitung wurde besonders der Wunsch geäußert, daß die „Vorwärts“-Redaktion diesmal die oben geschilderten Mängel in recht ausführlicher Weise in dem Parteiorgan der großen Öffentlichkeit unterbreite. Der anwesende Berichterstatter versprach ausdrücklich, den allseitigen Wünschen Rechnung zu tragen. Leider hat nun die „Vorwärts“-Redaktion das Gegenteil eintreten lassen, indem der Bericht des Redaktionsvertreters eine derartige Kürzung erfuhr, daß solches Gebaren geradezu als skandalös bezeichnet werden muß. Wir wissen nicht, was hierzu die Veranlassung gegeben hat, anscheinend aber war es wohl der Umstand, daß die Geschäftsleitung des „Vorwärts“ in sehr engen Beziehungen seit Jahren zu der Firma Lüderitz u. Bauer steht. Wenn dem so ist, dann müssen wir gegen solche Art der Vertretung der Arbeiterinteressen aufs schärfste protestieren. Wir haben dazu um so mehr Grund, weil die „Vorwärts“-Redaktion der Buchbinderarbeiterschaft gegenüber schon wiederholt sich ähnliche Seitenhiebe erlaubte. Unsere Aufgabe wird es deshalb sein, durch die zuständigen Parteinstanzen der „Vorwärts“-Redaktion klarzumachen, daß für solche Freundschaftsdiensle die Parteiredaktion nicht da ist. Wir müssen von einer Parteiredaktion verlangen, daß sie den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung trägt und das respektiert, was größere Arbeitergruppen wünschen.

Berlin. Die außerordentliche Generalversammlung vom 15. April beschäftigte sich mit den Anträgen zum Verbandsstag und mit dem Bezirkskassierereisem. Durch die Generalkommission und die kombinierte Delegiertenversammlung wurden der Generalversammlung 19 Anträge vorgelegt, von denen 18 zur Annahme gelangten. Der Antrag auf

Erhöhung der Beiträge für die zweite Klasse um 5 Pf. wurde dagegen mit starrer Wehrheit abgelehnt. Einen Antrag: „die Kartenzahl zum Bezug von Kranken- und Arbeitslosenunterstützung von 26 auf 30 Wochen zu erhöhen“ hatte bereits die Delegiertenversammlung abgelehnt. Dieser Antrag wurde aufs neue gestellt, nach lebhafter Debatte aber fast einstimmig abgelehnt. Alle übrigen Anträge fanden dagegen die Zustimmung der Versammlung.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf das Bezirksföderationsproblem. Ein Antrag der Generalkommission empfiehlt, das Bezirksföderationsproblem nach und nach einzuführen mit Ausnahme der großen Werkstätten, welchen es überlassen bleibt, wie bisher auf dem Bureau abzurednen. Die kombinierte Delegiertenversammlung dagegen unterbreitet der Generalversammlung einen weitgehenden Antrag, nach dem die Verwaltung beauftragt wird, das Bezirksföderationsproblem nach und nach in allen Betrieben zur Einführung zu bringen. Nach kurzer Debatte wurde dieser letztere Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Der Vorsitzende macht auf die am 5. Mai stattfindende kombinierte Delegiertenversammlung und die ordentliche Generalversammlung am 9. Mai aufmerksam und ersucht um rege Beteiligung.

Hamburg-Altona. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. April gab Hubleder das Ableben des Kollegen Karl Meyer bekannt. — Das Andenken desselben wurde in der üblichen Weise geehrt.

Bei der notwendig gewordenen Neuwahl des Vorstandes wurde derselbe in seiner alten Zusammensetzung wiedergewählt. Küster berichtet von der Bewegung in der Kartonnagenfabrik von Wendt. Der Tarif wurde anerkannt und die Strafen aufgehoben. Als Beisitzer zum Bauvorstand wurde Sellmann bestimmt.

In der Generalversammlung vom 15. April wurde das Andenken des verstorbenen langjährigen Mitgliedes Ernst Hoffs in der üblichen Weise geehrt.

Den Geschäftsbericht erstattete Hubleder. Der Massenbericht lag gedruckt vor, er weist für die Verbandskasse eine Einnahme von 8069,29 M. und eine Ausgabe von 7378,60 M. aus. Eingekauft an die Verbandskasse wurden 4015 M. Die Lokalasse hatte eine Einnahme von 3644,28 M. und eine Ausgabe von 1803,21 M. Der Massenbestand beträgt 10 710,86 Mark. Der Mitgliederbestand ist 1427.

Zum zweiten Punkt, Anträge zum Sonntag in Scherwin und Wahl der Delegierten, lagen Anträge nicht vor. Als Delegierte wurden Hubleder, Lüfinga, Mahrbacher und Engel gewählt. — Darauf erfolgt die Beratung der Anträge zum Verbandstag. Die von der Statutenkommission ausgearbeiteten Anträge wurden nach eingehender Diskussion angenommen. Außerdem ein Antrag Grimm, die Zeitung betreffend. Nach Entgegennahme der Berichte von den letzten Kartellversammlungen wurde wegen vorgeschrittener Zeit die Verlesung der übrigen Tagesordnungspunkte beschlossen.

Konstanz. Am 12. April fand eine außerordentliche Versammlung statt, in welcher Vorstande Schröder-Vahr über die Entstehung und die Entwicklung des Deutschen Buchbinderverbandes referierte. Seine Ausführungen fanden bei den zahlreich anwesenden lebhaften Beifall. Das Thema war für die Erscheinenden von großem Interesse, und wäre es sehr wünschenswert, wenn öfter solche Vorträge gehalten würden, da dann erst die Kollegen und Kollegeninnen den Wert und den Nutzen der Organisation kennen lernen würden.

In der Diskussion wurde beschlossen, infolge der Teuerung an die Unternehmer ein Gesuch um eine Teuerungzulage zu stellen, und sollen die nötigen Vorarbeiten hierzu in Höhe getroffen werden. Wir hoffen, daß sich die Arbeitgeber dieser Forderung nicht ablehnend gegenüberstellen. Weiter wurde über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Maschinen, die von gelerntem Arbeitern bedient werden sollten, Klage geführt. Wir werden alle Kräfte einsetzen, um hier andere Verhältnisse zu schaffen. Der Vorsitzende schloß die gut verlaufene Versammlung mit einem Appell zu reger Mitarbeit und einem Hoch auf den Verband. Am folgenden Sonntag zeigten sich schon die Früchte der Versammlung, indem bei einer vorgenommenen Hausagitation eine Anzahl Aufnahmen gemacht wurden.

Stuttgart. Der Buchbindermännerchor in Stuttgart sendet uns folgende Berichtigung. In Nr. 15 der „Buchbinder-Zeitung“ ist im Versammlungsbericht der Buchbinder-Stuttgart die Nachricht zu finden, daß der Buchbindermännerchor in seiner letzten außerordentlichen Generalversammlung den Austritt aus dem Deutschen Arbeiter-Sängerbund mit großer Mehrheit beschlossen habe. Demgegenüber ist festzustellen, daß wohl Beschlüsse, Ein- und Austritt aus dem Deutschen Arbeiter-Sängerbund in den Generalversammlungen vom 8. und 22. Fe-

bruar angenommen wurden, erörtert aber keine Rechtsültigkeit erhielt, da eine offizielle Eintrittserklärung dem Buchbindermännerchor an den Deutschen Arbeiter-Sängerbund nicht erfolgt ist.

Rundschau.

Die Beteiligung der Gewerkschaften an Fach- und anderen Ausstellungen. Es ist ein neues Mittel der Propaganda, das die Gewerkschaften durch die Teilnahme an den Ausstellungen wirtschaftlicher Erzeugnisse usw. anwenden und mit dem sie fraglos in solche Kreise der Bevölkerung eindringen, die sonst dem Gewerkschaftsgedanken fremd gegenüberstehen. Untere Schichtmacher sehen darin natürlich eine große Gefahr und sie entfalten deshalb eine Wüste Daß gegen diese Beteiligung. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie sie vor zwei Jahren die sächsische Regierung scharf zu machen wußten, so daß diese die Teilnahme der Gewerkschaften an der Hygieneausstellung — trotz der anfänglichen Zusage und trotz der sachverständigen Ratsschläge, die die damalige Ausstellungsleitung den Gewerkschaften gab — verboten mußte. Das Resultat dieses Vorgehens hat man ja gesehen: Die Hygieneausstellung zeigte alles im richtigen Lichte, nachdem diejenigen, die die Schattenseiten aufzeigen wollten, von der Ausstellung verbannt waren.

Jetzt nun findet in Leipzig eine Baufachausstellung statt, an der die Generalkommission sich mit einem eigenen Pavillon beteiligt, an und in dem alle notwendigen Schutzvorrichtungen für Bauarbeiter usw. gezeigt werden sollen. Aber schon sind die Schichtmacher wieder am Werke, um das zu verhindern. Die „Deutsche Tageszeitung“ z. B. rempelt die Leitung der Baufachausstellung an, indem sie — ohne irgendeine Unterlage hierfür zu haben — die Behauptung aufstellt, daß die Ausstellungsleitung sich nur an die freien Gewerkschaften, nicht aber auch an die Christlichen mit dem Ersuchen um Beteiligung gewendet habe. Darauf hat die Ausstellungsleitung dem Blatt ein Schreiben mit folgendem Inhalt zugehen lassen:

Wir gestatten uns, dazu mitzuteilen, daß wir keineswegs an die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften herangetreten sind, sondern daß diese vielmehr sich bei uns, wie jeder andere Aussteller, gemeldet hat und für den gemieteten Platz eine entsprechende Miete bezahlt. Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften zeigt in ihrer Ausstellung die Unfallverhütung auf Baustellen, also den technischen Arbeiterschutz, ein Gebiet, auf dem sich zu gleicher Zeit auch das Reichsversicherungsamt in Verbindung mit den Bauernsüßgenossenschaften betätigen.

Nach den Erfahrungen, welche die Gewerkschaften bei der Hygieneausstellung gemacht haben, berührt dieses — an sich recht selbstverständliche — Zurückweisen der objektiv und wahrheitsgemäß auch bewahrt falschen Darstellung der „Deutschen Tageszeitung“ sehr sympathisch. Zu gleicher Zeit schreibt auch das Literarische Bureau der Ausstellung über die Beteiligung der Generalkommission:

Die Betretungen der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter gehen dahin, daß auf der Arbeitsstelle der Bauarbeiter, der Dachbeder, der Glaser, der Maler usw. Einrichtungen getroffen werden, die die mannigfachen Strahlens- und Unfallgefahren, wie sie durch mangelhafte Gerüstbauten oder ungenügende hygienische und sanitäre Schutzmaßregeln entstehen, auf ein Mindestmaß beschränken, wenn möglich ganz beseitigen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erreicht, um soziale Forderungen der Gewerkschaften auch praktisch der breiteren Öffentlichkeit zu veranschaulichen, auf der Internationalen Baufachausstellung Leipzig 1913 ein eigenes Gebäude mit Gerüsten für alle bei einem Bau beteiligten Arbeiterklassen, sowie Aufzüge für Baumaterialien. Alles dies wird in natürlicher Weise vorgeführt. Ferner werden eine ganze Reihe von hygienischen Einrichtungen, wie Ventilations-, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen, Waschgelegenheiten, Bedürfnisanstalten sowie sanitäre Vorrichtungen bei ständigen Erstrantungen und Unfällen gezeigt. Die deutschen Gewerkschaften benutzen hiermit zum erstenmal das moderne und zugrätliche Propagandamittel der Ausstellung.

Die Gewerkschaften werden selbstverständlich auch weiterhin versuchen, sich — soweit ratsam — an Ausstellungen zu beteiligen. So z. B. werden die graphischen Organisationen auf der im nächsten Jahre ebenfalls in Leipzig stattfindenden Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik vertreten sein.

Die Wehrvorlage und die Gewerkschaften. Eigentlich ist diese Stichworte nicht ganz korrekt, sie sollte richtiger heißen: die Wehrvorlage und die Gewerkschaftskassen. Denn auf nichts anderes als auf einen Kaubzug auf die Gewerkschaftskassen läuft eine Anregung hinaus, die von der politischen Vertretung der

Christlichen Gewerkschaften aufgenommen wird. Wie bekannt, haben die deutschen Bundesräte erklärt, daß auch ihr Anteil an der Kriegsteuer, der einmaligen Vermögensabgabe, ebenso tragen wollen wie andere vermögende Leute. Gegenüber der Forderung, daß auch das Kleinvermögen der „toten Hand“, die kirchlichen Güter, dieser Besteuerung unterliegen soll, kommt den Reaktionsären schwarzer Couleur der Scharfmachervorschlagn, auch das Vermögen der Gewerkschaften für die Zwecke der neuen Wehrvorlagen zu beschneiden, als Freifondsmitglied ganz recht. So schreibt die Zentrumspreffe „Trennung“ vom 1. April:

„Ein zweischneidiges Schwert. Bekanntlich bestimmet die sozialdemokratische Presse mit außerordentlichem Eifer in ihren Erörterungen über die Deckung der Wehrvorlage die Heranziehung der geistlichen Güter, der sogenannten „toten Hand“. Jetzt beschäftigt sich auch Freiherr v. Zedlitz in der „Post“ mit dieser Frage und führt im Anschluß daran aus:

„Wenn man aber einmal über den Rahmen der Vorlage nach dieser Richtung hinausgeht, wird man auch an der Frage nicht vorbeigehen können, ob die Vermögen der Gewerkschaften nicht gleichfalls zum Wehrbeiträge heranzuziehen sind. Diese Arbeiterorganisationen haben doch zweifellos ein ganz besonderes großes Interesse an der Erhaltung des Friedens, und es wird daher als keine Unbilligkeit erscheinen können, wenn auch sie zu dem nationalen Opfer herangezogen werden.“

Die Arbeitererschaft kann hieraus ersehen, daß es immer wieder die Sozialdemokratie ist, welche den Scharfmachern Wasser auf die Mühlen liefert.“

Bei der ausschlaggebenden Stellung, die das Zentrum im Reichstag einnimmt, ist eine solche Auslassung sehr wichtig. Wenn die Zentrumspreffe die Forderung: Besteuerung der „toten Hand“ ein zweischneidiges Schwert nennt, weil sie die Forderung der Besteuerung des Gewerkschaftsvermögens nach sich zieht, so liegt darin schon die Drohung, daß eventuell das Zentrum für diese Besteuerung der Gewerkschaften zu haben sein werde, wenigstens dann, wenn die Besteuerung der „toten Hand“ durchgeführt werden sollte. Ohne das Zentrum gäbe es im Reichstag für eine solche Besteuerung keine Mehrheit, Zentrum und Sozialdemokratie könnten im Gegenteil eine sichere Mehrheit bilden.

Daß sich die Schwarzen der Besteuerung der „toten Hand“ auf das grimmigste widersetzen werden, liegt auf der Hand. Sie tun das schon deshalb, weil kein Mensch wissen darf, um welch ungeheure Werte es sich hier handelt. Allein das Vermögen des Jesuitenordens beträgt nach kirchlichen Quellen 800 Millionen Mark. Es wäre den Schwarzen sehr unangenehm, wenn der Staat im Staate, die Steuer, genötigt wäre, ihre Bücher offenzulegen. Ehe das Zentrum das zugibt, wird es Revolutionspartei. Einweilen begnügt es sich, wie wir sehen, mit der Drohung, das Gewerkschaftsvermögen zu besteuern. Der Plan selbst ist natürlich so blöde wie nur möglich. Bei dem Vermögen der Gewerkschaften handelt es sich doch nur um Sparpennige der Arbeiter, die auf den Kopf der Mitglieder vielleicht 30 M. ausmachen. Gewerkschaftsbeiträge sind, weil sie kein Nagbares Recht auf Unterstüpfung gewähren, bei der Strucureinschätzung nicht abzugsfähig. Die Beträge sind also alle schon einmal besteuert. Mit demselben Recht, mit dem man das Gewerkschaftsvermögen besteuert, könnte man auch sagen: Die deutschen Sparkassen verfügen über ein „Vermögen“ von soundsoviel Milliarden Mark, das nun zum Kriegsoffer herangezogen wird, ungeachtet dessen, daß des einzelnen Sparers in der Sparkasse deponiertes Vermögen schon von dieser Steuer erfasst worden ist.

Man sieht, das Zentrum erwärmt sich für die wahnsinnigsten Pläne, wenn seinen kirchlichen Interessen Gefahr droht. Was aber sagen die christlichen Gewerkschaften zu diesem jauberen Plan? Rechtfertigt, daß noch kein christliches Gewerkschaftsblatt sich dazu äußerte. Wollen sich die christlichen Gewerkschaften diesen Brutzeug auf ihre Klassen gefallen lassen?

X. Lebensmittelversorgung der Arbeiterschaft durch Arbeitgeber. Der „Arbeitgeber“ berichtet, daß sich in den letzten Jahren, hauptsächlich unter dem Druck der allgemeinen Teuerung, deren Vorhandensein also unumwunden zugegeben wird, an vielen Orten unter den Arbeitgebern die Ueberzeugung Bahn gebrochen habe, daß der Versuch sich lohne, durch umfänglichen Großeinkauf den Arbeitern die Beschaffung von Lebensmitteln zu erleichtern. Als Lebensmittel, die so in größeren Mengen bald regelmäßig, bald bei besonderen Notständen bezogen werden könnten, werden bezeichnet: Kartoffeln, Brot, Fleisch, Seefische und Fischkonserven, Kohl, Obst,

Kraut, Hülsenfrüchte, Konserven, Wöhren, Zwiebeln, Mäse und Buttererzeugnisse. Am weitesten verbreitet ist die Beschaffung von Kartoffeln, Getreide und Fleisch, am einfachsten die von Kartoffeln, schweizerischer die von Fisch und Fleisch. Für die Konsumenten liegt in dieser Form der Lebensmittelerwerblichkeit, wie die Erfahrung lehrt, auch dann, wenn sie zweckmäßig und nützlich organisiert ist, die Gefahr, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter als Produzenten zu erhöhen, in manchen Fällen auch die wenig erfreuliche Möglichkeit, die Wohltat der billigen Lebensmittelversorgung für den Verzicht auf Erhöhung des Lohnes einzutauschen zu müssen. Daran haben die Arbeiter keinerlei Interesse und deshalb geben sie, wo sie zur Selbständigkeit und zum Selbstbewußtsein erwacht sind, es vor, ihre Angelegenheiten gemeinschaftlich selbst zu regeln, d. h. durch die Konsumvereine dazu zu erreichen, was ihnen fehlt. Das ist auch unzweifelhaft volkswirtschaftlich unendlich wertvoller und bringt gleichzeitig ein Stück Erziehungsbewußtsein in sich, der nicht der Charakter der Bevormundung anhaftet, die das Vorgehen der Arbeitgeber fast ausnahmslos kennzeichnet und damit dem Arbeiter unbeliebt macht.

Die Ausländer in der Unfallversicherung. Gleich wie in der Invalidenversicherung sind die Ausländer auch in der Unfallversicherung den Inländern gleichgestellt. Sie unterliegen also in gleichem Umfang — und zwar ohne jede Ausnahme — der Versicherungsspflicht, wie sie auch den gleichen Anspruch bezüglich der Unterhaltungen haben. Jedoch können für die Angehörigen der ausländischen Staaten, die ihrerseits die Deutschen in ihrer eigenen Unfallversicherung schlechter stellen, von dem Reichszentralrat mit Zustimmung des Bundesrats Ausnahmestimmungen erlassen werden. Sonst bestehen Ausnahmen nur insoweit, als die Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit des Unfalls nicht gewöhnlich in Deutschland aufgehalten haben, keinen Anspruch auf Rente haben. Diese Bestimmung ist jedoch auf Beschluß des Bundesrats außer Kraft gesetzt für die Angehörigen folgender Staaten: Oesterreich-Ungarn, Italien, Niederlande, Luxemburg und Belgien.

Für den rentenberechtigten Ausländer ruht die Rente, solange er sich freiwillig in Deutschland aufhält. Eine nur vorübergehende Rückkehr in die ausländische Heimat ist jedoch kein Grund, die Rente zu entziehen bzw. ruhen zu lassen. Aber auch hierfür sind für die ausländischen Grenzbezirke entsprechende Ausnahmen zugelassen.

Die Rente ruht ebenfalls, solange der berechnete Ausländer wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Gebiet eines Bundesstaates ausgewiesen ist und solange er sich nicht in einem anderen Bundesstaate aufhält. Durch die ausdrückliche Bestimmung, daß diese Maßnahme nur wegen Ausweisung infolge einer Verurteilung in einem Strafverfahren Anwendung finden darf, soll verhütet werden, daß einem Ausländer, der aus irgendeinem anderen Grunde ausgewiesen worden ist, also sich vielleicht nur durch irgendeinen zurechenbaren Umstand „lästig“ gemacht hat, die Rente entzogen werden darf.

Eine Kapitalabfindung kann die Genossenschaft einem berechtigten Ausländer mit seiner Zustimmung in Höhe des dreifachen Betrages seiner Jahresrente gewähren, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt wieder im Auslande nimmt. Denselben Rentenberechtigten kann die Genossenschaft jedoch auch ohne ihre Zustimmung eine Kapitalabfindung zahlen, die einer dem Wert seiner Rente entsprechenden Summe entspricht.

Der chronische Charakter der Lebensmittelerhöhung tritt immer deutlicher hervor. Die Aufzählung, daß es sich bei den enormen Preissteigerungen der letzten beiden Jahre nur um eine vorübergehende Nachwirkung der abnormen Witterungs- und Ernteverhältnisse des Jahres 1911 handle, ist angesichts der nach heute fortwährenden Festigkeit der Preise wohl kaum noch haltbar. Um den Einfluß der Teuerung auf die Lebenshaltung der breiten Volksschichten richtig zu erfassen, berechnet man die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kinder, in der Weise, daß man die dreijährige Verpflegungsnorm des deutschen Marinefeldaten zugrunde legt. Hiernach stellen sich die Haushaltskosten einer vierköpfigen Familie im Januar 1913 für das Deutsche Reich auf 26,01 M. Das bedeutet gegen den vorjährigen Vergleichsmonat eine Steigerung um 1,32 M. Seit Januar 1911 haben sich die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes in Deutschland durchschnittlich um 2,51 M. gehoben. In den wichtigsten preussischen Landesteilen betragen die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Arbeiterfamilie pro Woche in Mark:

	Januar 1911	Januar 1912	Januar 1913	Steigerung seit Januar 1911
Ostpreußen	21,88	22,77	25,21	3,33
Groß-Berlin	23,04	24,03	25,44	2,40
Brandenburg	22,80	24,58	25,67	2,87
Pommern	22,21	23,75	25,79	3,58
Posen	22,72	24,71	26,05	3,33
Schlesien	23,26	24,83	24,73	1,47
Sachsen	24,27	25,86	26,90	2,63
Westfalen	23,47	24,58	26,08	2,61
Ober- u. Niederrhein	24,47	24,50	25,62	1,15
Rheinland	25,35	26,12	26,92	1,57
Hannover	22,21	24,22	25,54	3,33

Für die hauptsächlichsten außerpreussischen Gebietsteile ergaben sich folgende Indexziffern in Mark:

	Januar 1911	Januar 1912	Januar 1913	Steigerung seit Januar 1911
Bayern	23,46	24,16	25,93	2,47
Königr. Sachsen	22,01	24,21	25,87	2,96
Württemberg	23,12	24,03	25,59	2,47
Baden	24,85	26,39	27,09	2,24
Hessen	23,41	24,60	26,73	3,32
Thüring. Staaten	23,31	24,75	26,77	3,46
Anhalt	24,39	25,31	27,23	2,84
Schlesw.-Holstein	24,31	26,27	27,41	3,10

Aus diesen tabellarischen Zusammenstellungen geht deutlich hervor, daß alle Teile Deutschlands von der Teuerung betroffen werden. Die Belastung des Konsums ist also eine ganz allgemeine. Die Lebenshaltung der Arbeiter- und Kleinrentnerfamilien hat sich in den letzten beiden Jahren zweifellos nicht unwesentlich verschlechtert, da die einmaligen Teuerungszulagen und auch die relativ geringen Lohnsteigerungen die rapide Erhöhung der Haushaltskosten keinesfalls ausgleichen.

Abrechnungen

Vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 22. April bei der Verbandskasse ein: Von Kottbus mit 850 M., Rathenow 300 M., Bromberg 72,50 M., Görlitz 100 M., Gau 6/7 500 M., Bremen 1100 M., Bremerhaven — M., Hamburg-Altona 4015 M., Rüttingen-Wilhelmsb. 113,74 M., Braunschweig 400 M., Minden 150 M., Cera 370 M., Radolfstadt 135,83 M., Schleiz 280,88 M., Weisfenfels

100 M., Pochum 166,72 M., Dortmund 600 M., Türen 20 M., Zuisburg-Ruhrort 150 M., Geisenkirchen 87,03 M., Sagen 164,98 M., Möia 645 M., Mrefeld 800 M., Langenfeld-Schwelm — M., Neuwied 103,28 M., Stolberg 80 M., Gau 11 350 M., Darmstadt 150 M., Frankfurt-Offenbach 900 M., Hanau 607,40 M., Chemnitz 1500 M., Darmstadt — M., Limbach 566,99 M., Burg — M., Zittau 270 M., Kaiserlautern 100 M., Mannheim-Ludwigshafen 1015,04 M., Saarbrücken 153,13 M., Lier 118,80 M., Gau 14/15 500 M., Freiburg 120 M., Göttingen 100 M., Lehr 300 M., Mühlhausen i. Gl. — M., Neustadt 300 M., Straßburg i. Gl. 400 M., Stuttgart — M., Regensburg 247,91 M., Schweinfurt 75 M., Gau 17 300 M. und von Wänden mit 2100 M. E. Hauelsen.

Adressenänderungen.

Certliche Bevollmächtigte.

Saarbrücken: P. Küf, Saarbrücken 111, Schulmannstraße 2.
Freiburg: A. Lehmann, Lehenerstr. 6 II.

Unterstützungs-Auszahler.

Saarbrücken: C. Grieser, Saarbrücken I, Eisenbahnstraße 7, von 12—1 und 7—8 Uhr.
Neuwied: E. Schanz, Neuwied II, Neue Mittelstraße 20.

Literarisches.

Im Verlage von Julius Springer, Berlin W. 9, Linienstraße 23/24, ist soeben ein Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs erschienen. Er ist bearbeitet von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts auf Grund der Reichsversicherungsordnung, 52 Seiten Oktavformat, Einzelpreis 40 Pfennig.

Neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch hat die Reichsversicherungsordnung für das ganze Volk die größte Bedeutung. Leider sind die Vorschriften dieses umfangreichen Gesetzeswerkes in weiten Kreisen der Bevölkerung noch wenig bekannt. Es ist daher zu begrüßen, wenn mit der Durchführung des Gesetzes betraute, erfahrene Fachleute durch eine zusammenfassende volkswirtschaftliche Darstellung zur Verbreitung der notwendigen Gesetzeskenntnis beitragen. In diesem Leitfaden schließt sich der neue Leitfaden dem alten, der 13 Auflagen erlebt hat, würdig an. In sechs Abschnitten behandelt er die Entwicklung der Arbeiterversicherung, die Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, das Verfahren und die Wirkung der Arbeiterversicherung. Beigegeben sind die Hauptergebnisse aus der Statistik 1885 bis 1911 mit einer graphischen Darstellung über Umfang, Ausgaben und Leistungen der drei Versicherungszweige und ein Literaturverzeichnis.

Johann Evtanics, Karl Marx, der Mann und sein Werk. Unter Mitwirkung von Karl Kautsky, Max Adler, Otto Bauer, Oswald Wien, Julius Deutsch, Gustav Eckstein, Adelheid Popp, Anna Schlegel, Otto Kahn und Leopold Winarsky, herausgegeben von Robert Danneberg. 64 Seiten. Mit 3 Bildern. Gegen Voreinsendung des Betrages von 45 Pf. in Briefmarken vom Verband der jugendlichen Arbeiter Wien, V, Rechte Wienzeile 97, zu beziehen.

Die Reichsversicherungsordnung und Reichsversicherung für Angestellte. Gemeinverständlich dargestellt mit einer kritisch-geschichtlichen Einleitung von R. Lipinski. 32 Seiten, 20 Pf. Verlag von R. Lipinski, Leipzig.

ANZEIGEN

Zentralkrankenkasse d. Buchbinder.
Verwaltungsstelle Altenburg.
Am 17. April starb im Alter von 84 Jahren unser früherer langjähriger Kassierer, der Buchbinder **Adolf Debitz**.
Wir verlieren in ihm unser ältestes Mitglied, das viel für die Kasse getan hat. Er war uns stets ein lieber, treuer Kollege.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Der Vorstand.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe zu Berlin.
Am **Mittwoch, den 7. Mai**, abends 8 Uhr findet die **Fortsetzung der Ordentl. General-Versammlung** vom 29. April in **Wilkes Festsaal**, Sebastianstraße 39, statt.
Tagesordnung:
Punkt 4 der Tagesordnung der Gen.-Vers. vom 29. April cr.
R. Gottesmann F. Keeje
Vorstand. Schriftführer.

Unserer lieben Kollegin **Käthe Kuba** nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Jahrestelle Cottbus.
Kollege **Heinrich Schmidt** aus Reutlingen wird um seine Adresse gebeten an **Karl Schneider**, Elberfeld, Förderstr. 18, III.
Tüchtige Stenographen gesucht, welche auf seine Samt- und Lederarbeiten gut eingerichtet sind. Dauernde Stellung. Offerten unter **Nr. S. N. 6435** an **Hudolf Hoffe, Hamburg.**
Interate finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Cohtarif für Buchbinderarbeiten.
Preis für Mitglieder 1. — M. einschließlich Porto, für Nichtmitglieder 1,20 M.
Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten.
Preis für Mitglieder 50 Pf., für Nichtmitglieder 1,10 M.
Der Versand erfolgt nur nach Voreinsendung des Betrages. Bestellungen sind nur an **E. Hauelsen, Berlin S. 39, Urbanstraße 63 I**, zu richten.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hllsk.) Sitz Leipzig.

Hauptversammlungen

mit der Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht
2. Verschiedenes

finden statt in
Dresden, Sonnabend, den 26. April,
abends 9 Uhr, im Kassenlokal,
Bürgerstraße.

Leipzig, Montag, den 5. Mai, abends
8 1/2 Uhr, im Restaurant Weigmann,
Grenzstr. 24.

Berlin, Sonnabend, den 26. April,
abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschafts-
haus, Engelauer 15, Saal 1,
mit der Tagesordnung:

1. Kassenbericht pro 1. Quartal 1913
2. Kontrollbericht
3. Bericht der Revisoren
4. Wie soll unsere Kasse nach Inkraft-
treten der Reichsversicherungs-
ordnung ausgebaut werden? Ergab-
nisse oder Zuschüsse?

Zahlreiches Erscheinen erwarten

Die Ortsverwaltungen.

Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern die richtige
Mittelung, daß unsere Kollegin

Hedwig Damazyn

nach langem Leiden verstorben ist.
Ehre ihrem Andenken.
Die Ortsverwaltung.

Ein schöner, großer, neuer Laden,
ebd. mit Wohnung, an einer verkehrs-
reichen Straße in Verdau, Sa., wo ein
Buchbinder Bedürfnis ist, preiswert zu
vermieten. Offerten unter G. N. 175
an die Expedition erbeten.

Rehrgold, Gummi, Watte,
sowie Goldrückstände
Goldschmelzerei **Willy Thiele,**
Leipzig, Blücherstr. 23.

Werkzeug-Klement

Leipzig, Seeburgstr. 36
hält feine Erzeugnisse bestens empfohlen.



Lieferung ganzer Einrichtungen
für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig

**Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der
Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (E. H.)**

Unterzeichnete berufen hiermit gemäß § 31 Abs. 4 der Statuten eine

Außerordentliche Generalversammlung.

Dieselbe findet

Montag, den 7. Juli und folgende Tage

in Leipzig im Volkshaus statt. Eröffnung vormittag 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Haushaltungskommission.
2. Bericht der erikeren und Beschlufafassung über die Anträge derselben.
3. Aussprache über die Abänderung des Statuts entsprechend dem Beschl über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 nach Maßgabe des Gesetzes vom 20. Dez. 1911, eventuell über Anpassungen der Satzungen nach §§ 503 ff. der Reichsversicherungsordnung als Ergänzungs-
4. Beratung und Beschlufafassung über die hierzu gestellten Anträge.
5. Wahl eines Aufsichtsrats.
6. Allgemeine Anträge.
7. Verschiedenes.

Anträge, welche auf die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung kommen sollen, müssen bis 9. Juni d. J. dem Vorstand der Kasse schriftlich eingereicht werden. Diese Anträge bitten wir separat und nur einseitig geschrieben mit genauer Bezeichnung, zu welchen Paragraphen des gegenwärtig noch gültigen Statuts dieselben gestellt sind, kenntlich zu machen. Ausdrücklich verweisen wir auf den § 42 des derzeit gültigen Statuts.

Die Wahl der Abgeordneten zu dieser außerordentlichen Generalversammlung, und zwar in allen Verwaltungsstellen, muß an ein und demselben Tage, und zwar am 7. Juni d. J. stattfinden.

Es müssen deshalb in sämtlichen Verwaltungsstellen am Sonnabend, den 7. Juni, Hauptversammlungen zum Zwecke der Wahl abgehalten werden. Früher oder später stattfindende Wahlen sind nach § 27, Abs. 12 des Statuts ungültig; wir bitten das zu beachten. Die Versammlungsanzeigen sind behufs Veröffentlichung im Kassenorgan bis spätestens den 24. Mai an den Vorstand der Kasse einzuliefern.

Die Wahlen finden in Wahlabteilungen nach § 27, Abs. 12 und 13 und dem 1. und 2. Nachtrage des Statuts statt nach Maßgabe des Mitgliederstandes vom 1. April 1913.

Demzufolge wählt die 1. Abt. (Leipzig) 9 Abgeordnete; 2. Abt. (Berlin) 8 Abg.; 3. Abt. (Hessenbach) 4 Abg.; 4. Abt. (Stuttgart) 2 Abg.; 5. Abt. (Hannover) 1 Abg.; 6. Abt. (Dresden) 1 Abg.; 7. Abt. (Frankfurt a. M.) 1 Abg.; 8. Abt. (München) 1 Abg.; 9. Abt. (Hamburg) 1 Abg.; 10. Abt. (Nürnberg) 1 Abg.; 11. Abt. (Bielefeld) 1 Abg.; 12. Abt. (Friedrichshagen) 1 Abg.; 13. Abt. (Dortmundern) 1 Abg.; 14. Abt. (Annaberg, Buchholz, Freiberg, Chemnitz, Sehma) 1 Abg.; 15. Abt. (Galle, Altenburg, Gera, Gotha, Schleiz, Erfurt, Zeitz) 1 Abg.; 16. Abt. (Magdeburg, Bielefeld, Hagen, Braunschweig, Hildesheim) 1 Abg.; 17. Abt. (Stettin, Neu-Magnum, Breslau, Briesg, Bremen, Altona, Lübeck) 1 Abg.; 18. Abt. (Köln, Bonn, M.-Gladbach, Cappel) 1 Abg.; 19. Abt. (Düsseldorf, Dortmund, Dülmen, Barmen, Essen, Fierlohn) 1 Abg.; 20. Abt. (Koblenz, Elberfeld) 1 Abg.; 21. Abt. (Büchel, Heusenstamm, Neu-Nienburg, Jügesheim, Bichhofshelm) 1 Abg.; 22. Abt. (Gauau, Solingen, Pforzheim, Heilbronn, Göttingen, Neutlingen) 1 Abg.; 23. Abt. (Mühlheim, Numpenheim, Klein-Steinhelm, Grünstadt) 1 Abg.; 24. Abt. (Weggen, Hausen, Rembrücken) 1 Abg.; 25. Abt. (Mannheim, Mainz, Karlsruhe, Wiesbaden, K.-Wolanden, Kandel) 1 Abg.; 26. Abt. (Freiburg, Laub, Ulm) 1 Abg.; 27. Abt. (Regensburg, Würzburg, Fürth, Erlangen, Augsburg, Konstanz) 1 Abg.; 28. Abt. (Einzelsitzende Mitglieder) 1 Abg.

Die einzelsitzenden Mitglieder werden hierdurch aufgefordert, Vorschläge zu Kandidaten bis 24. Mai einzuliefern, und zwar mit genauer Angabe des vollen Namens, der Adresse und der Mitgliedsbuchnummer des Vorgeschlagenen.

Nach einem Generalversammlungsbeschluf bestimmt der Kassenvorstand für aus mehreren Verwaltungsstellen zusammengesetzte Wahlabteilungen je eine Verwaltungsstelle als Vorort, welche die Pflicht hat, eine Verhändigung zu Kandidaten-vorschlägen anzubahnen. Betreffende Verwaltung ist in dieser Anzeige durch fetten Druck ausgezeichnet. Vorgekommenen Mißverständnissen vorbeugen, sei bemerkt, daß damit den Vororten nicht etwa ein Vorrecht erteilt wird, nur aus der eigenen Verwaltungsstelle gekommene Vorschläge zu Kandidaten zu machen, sondern daß dieser Vorort die Pflicht hat, als Zentrale für die Abteilung sämtliche Kandidaten-vorschläge, welche von den zur Abteilung gehörenden Verwaltungsstellen gemacht werden, zusammenzustellen und diesen zur Wahl zu unterbreiten. Die hierdurch entstehenden Unkosten an Porto usw. trägt die Kasse. Für Sonderkandidaturen oder besondere Wahlagitation, welche sich der Vermittlung des Vorortes nicht bedienen, dürfen der Kasse Unkosten nicht gemacht werden.

Leipzig, den 20. April 1913.

Der Vorstand der Kasse.

P. Brandmair, Vorsitzender. P. Städtler, Kassierer.

Für den Ausschuf:

Georg Wähler.

Achtung! Zahlstelle Berlin! Achtung!

Donnerstag, den 1. Mai, mittags 12 Uhr, in Breuers Feiltälen

„Zur Königsbank“, Große Frankfurter Str. 117

Große

Maiverammlung.

Die Bedeutung des 1. Mai. Referent: Max Schütte.

Straßenbahnverbindung: 1, 2, 3, 4, 22, 26, 31, 46, 63, 66, 67, 68, 69, 70 und 71.

Voranzeige.

Montag, den 5. Mai d. J., abends 8 Uhr, im Saal 4 des
Gewerkschaftshauses, Engelauer 15:

Kombinierte Delegierten-Sitzung.

Freitag, den 9. Mai d. J., abends 8 Uhr, im Saal 4 des
Gewerkschaftshauses, Engelauer 15:

Ordentliche General-Versammlung.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband. .: Zahlstelle Berlin.

Achtung! Kartonbranche! Achtung!

Montag, den 28. April, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des
Gewerkschaftshauses, Engelauer 15:

Gr. Branchen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. „Die Jugendbewegung, ihre Freunde und ihre Gegner.“ Referent: Dr. Kurt Rosenfeld.
2. Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag für die Branche.
3. Ergänzungswahl zur Ortsverwaltung.
4. Verschiedenes.

Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der außerordentlich wichtigen Tagesordnung dürfen wir wohl erwarten, daß unsere Mitglieder in Massen erscheinen. Keiner darf fehlen!

Die Ortsverwaltung.

Die Branchenleitung.

Großbuchbinderei

sucht energischen Fachmann für das Nachkalkulations-Bureau. Derselbe muß den Buchbinderarif genau kennen und im Lohn- und Rechnungswesen bewandert sein. Die Stellung ist eventl. gut bezahlt und dauernd. — Ausführli. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und des Antritts erbeten unter Chiffre an E. H. 1739 an Rudolf Woffe, Leipzig.